

Amtsblatt Chemnitz

Bundestagswahl 2017 S.3

Am 24. September 2017 soll Menschen mit Handicap barriere-freies Wählen möglich sein.

Kultur S.4/5

Neue Sonderausstellungen und Konzerte stehen auf der Agenda des Chemnitzer Kulturkalenders.

Macher der Woche S.6

Orgelbaumeister Josef Poldrack wird vorgestellt. Er hat eine kleine Werkstatt auf dem Sonnenberg.

Wirtschaft S.7

Das Maschinenbauunternehmen 3D-Micromac AG eröffnet zum Firmenjubiläum ein neues Gebäude.

Ausschreibungen S.8

In dieser Ausgabe veröffentlicht die Stadt insgesamt fünf öffentliche Ausschreibungen.

Chefs und Angestellte am Start

Für 7.606 Firmenläufer ging es am Mittwoch vor allem ums Dabeisein

Mit 7.606 Startern hatte der WiC Firmenlauf 2017 im Vergleich zum Vorjahr 106 Teilnehmer mehr. Auch 202 Stadtbedienstete zogen ihre Laufschuhe und ihre eigens gestalteten blauen T-Shirts an. Für viele Teams ist kreative und augenfällige Laufkleidung inzwischen ein Muss. Das rückt jede der teilnehmenden Firmen ins Blickfeld von Zuschauern und Fotografen.

Auch 115 Frauen und 87 Männer aus fast allen Bereichen der Stadtverwaltung hatten sich am Mittwochabend am Hartmannplatz eingefunden, um die knapp fünf Kilometer lange Distanz zu absolvieren. Mit 40 Startern war das Sozialamt das am stärksten vertretene städtische Amt. Auch fünf Auszubildende der Stadt waren dabei. Die Startgebühren für alle ihre 202 Läufer übernahm die Stadtverwaltung im Rahmen des betrieblichen Gesundheitsmanagements. ■



Chefs und Angestellte starteten am Mittwoch beim WiC Firmenlauf in Chemnitz. »Dass wir in diesem Jahr die Zahl von über 200 Stadtverwaltungsteilnehmern erreichen konnten, freut mich sehr und zeigt, wie wichtig den Kollegen sportliche Betätigung und Gesundheit sind, so Bürgermeister Sven Schulze, der ebenso wie Baubürgermeister Michael Stötzer und Bürgermeister Miko Runkel zu den 202 Läufern der Stadtverwaltung zählte. Foto: Kristin Schmidt



Neu im Dienst der Stadt

Am 1. September haben 41 Auszubildende und 19 Studenten ihren Dienst bei der Stadtverwaltung Chemnitz angetreten. Sie konnten im Auswahlverfahren um einen der gefragten Ausbildungsplätze von sich überzeugen. Jährlich durchlaufen dieses Bewerbungsverfahren bei der Kommune

etwa 1.000 Jugendliche. Oberbürgermeisterin Barbara Ludwig begrüßte die neuen Angestellten im Stadtverordnetenrat des Rathauses. Hier, am Beratungsort des Stadtrates, erläuterten die Berufsanfänger unter anderem mehr über dieses Gremium wie auch darüber, mit welchen Auf-

gaben Dezernate und Ämter betraut sind. Schließlich werden Einzelne während ihrer Ausbildung bis zu acht verschiedene Einsatzbereiche durchlaufen. Und jenen, die ihre Ausbildung gut abschließen, steht eine Karriere bei der Stadtverwaltung offen. ■

Foto: Peter Zschage

Chemnitz beim Sommerfest des Freistaates Sachsen in Prag

Traditionell begeht das Verbindungsbüro des Freistaates Sachsen in Prag Anfang September sein Sommerfest. Hier können sich Sachsens Landkreise und Städte den tschechischen Nachbarn und Touristen vorstellen. Heute und morgen präsentiert sich Chemnitz in Räumen nahe der Karlsbrücke den Pragern und deren Besuchern. Hierfür organisiert die Chemnitzer Wirtschafts-

förderungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH (CWE) gemeinsam mit dem Kulturbetrieb der Stadt Chemnitz sowie dem Freistaat Sachsen in diesem Jahr ein außergewöhnliches Programm und zeigt damit die ganze Bandbreite der sächsischen Großstadt, die sich auf den Weg macht, Kulturhauptstadt Europas 2025 zu werden.

– weiter auf Seite 2

Behördenfest am Wasserschloss Klaffenbach

Zum 15. Mal laden Chemnitzer Behörden die Bürger zu einem Behördenfest ein. Es findet am 10. September 2017 von 11 bis 18 Uhr, auf dem Gelände des Wasserschlosses Klaffenbach statt. Vor Ort werden u.a. Mitarbeiter des Bürgeramtes sowie des Ordnungsamtes der Stadt Chemnitz sein. Letzteres wird durch Mitarbeiter der Verkehrsüberwachung vertreten. Sie

erläutern Interessierten die Messtechnik eines Radarfahrzeuges wie auch ein transportables Messgerät. Vertreter des Servicecenters D 115 wollen getreu ihres Mottos »Wir lieben Fragen« Auskunft zur Behördenrufnummer 115 geben und natürlich Fragen zu verschiedenen Behörden Themen beantworten.

– weiter auf Seite 7

Chemnitz präsentiert sich in Prag

Fortsetzung von Seite 1

Chemnitz präsentiert sich heute und morgen zum Sommerfest des Verbindungsbüros des Freistaates Sachsen in Prag. Mit Eröffnungsreden von Daniel Hermann, Kulturminister Tschechiens und Barbara Ludwig, Oberbürgermeisterin der Stadt Chemnitz beginnt heute, um 16 Uhr der Teil des Sommerfestes für geladene Gäste aus Politik, Wirtschaft und Kultur beider Länder.

Von 18 Uhr bis 22 Uhr sowie am Samstag von 13 Uhr bis 22 Uhr hat dann die Öffentlichkeit Gelegenheit, sich ein Bild von Chemnitz zu machen. Hierfür gibt es ein buntes Kulturprogramm. Zu sehen sind an beiden Tagen Raster/Noton mit einer Audio/Video Performance mit dem ursprünglich aus Chemnitz stammenden Künstler

Frank Brettschneider, Live-Aufführungen von George Crump und Ensemble 01 vom städtischen Theater. Ferner sorgen für musikalische Unterhaltung die Mozartgesellschaft mit einem Programm der Mozartkinder sowie das Trio Strike der städtischen Musikschule mit Jakob Kuhn am Schlagzeug mit einem Live-Konzert. Weiterhin gibt es Musik vom DJ Monkeyman der Spinnerei e.V. und eine visuelle Präsentation des Projektes Morgenstadt durch VJ Aero (atomino). Verköstigt werden die Besucher unter anderem durch den »SH Fleischladen«. Weiterhin findet man im Innenbereich die TU Chemnitz mit dem weltweit ersten gedruckten Elektromotor. Chemnitz selbst präsentiert Zukunftsprojekte wie bspw. die Bewerbung zur Kulturhauptstadt Europas 2025, das Förderprogramm KRACH und Projekte zum Stadtjubi-

läum 875 Jahre Chemnitz mit einer virtuellen Schaukel. Das smac gibt einen ersten Einblick zur in 2018 geplanten Ausstellung zum Thema »Beziehungsgeschichte Sachsen-Böhmen« gemeinsam mit der Nationalgalerie Prag. Im Maker Space präsentiert sich die offene Mitmachwerkstatt Fablab, der Chaostreff und das Teilwerk. Des Weiteren gibt es eine Ausstellung von Plastiken des Künstlers Michael Morgner im Innenhof und Banner des Kunstprojektes »Für Frieden und Toleranz« der Aktion C. Die Stadt Chemnitz zeigt mit dieser Präsentation ihre ganze urbane Haltung und kulturelle Vielfalt sowie ihr Selbstverständnis als wirtschaftsstarker Standort und empfiehlt sich somit als wichtiger und verlässlicher Partner für Tschechien und für Europa als Kulturhauptstadt 2025. ■

Nachfolgersuche beginnt

Eine Findungskommission bereitet Nachfolge für Generaldirektion der Kunstsammlungen Chemnitz vor. Nach über 20 Jahren außergewöhnlich erfolgreicher Arbeit von Dr. Ingrid Mössinger als Generaldirektorin der Kunstsammlungen Chemnitz bereitet derzeit eine Findungskommission unter der Leitung von Oberbürgermeisterin Barbara Ludwig die Übergabe des Stabes für die Nachfolge vor.

Der Findungskommission gehören Oberbürgermeisterin Barbara Ludwig, Kulturbetriebsleiter Ferenc Csák und Vertreter der im Kulturausschuss vertretenen Stadtratsfraktionen sowie Generaldirektorin Dr. Ingrid Mössinger an. Der Wechsel an der Spitze der Kunstsammlungen ist voraussichtlich im Laufe des Jahres 2018 geplant. Eine entsprechende Ausschreibung der Position wird in dieser Woche in



Seit 1996 leitet Ingrid Mössinger die Kunstsammlungen Chemnitz und ist dort seit 2005 Generaldirektorin. Foto: Kristin Schmidt

der Wochenzeitung »Die Zeit« sowie online in verschiedenen Fachmedien der Kulturbranche veröffentlicht. ■ www.chemnitz.de

Projekt »Klangwege ins Leben« ausgezeichnet

Zum Ende des fünfjährigen Förderzeitraums »Bündnisse für Bildung« hat die Jury des Verbandes deutscher Musikschulen herausragende Projekte für eine Best-Practice-Auszeichnung ausgewählt. Das Chemnitzer Projekt »Klangwege ins Leben« erhält am 13. September 2017 diesen Preis in Dortmund. Mit seinem Förderkonzept MusikLeben! hat der Verband deutscher Musikschulen rund 20 Millionen Euro Fördermittel zur Umsetzung von »Kultur macht stark. Bündnisse für Bildung« zugesprochen bekommen. Bundesweit sind 1223 Projekte gefördert worden. 15 werden nun in Dortmund ausgezeichnet.

Zum Projekt in Chemnitz

Die Städtische Musikschule Chemnitz führt seit 2014 an zwei Förderschulen – dem Förderzentrum zur Lernförderung »Johann Heinrich Pestalozzi« und dem Terra Nova Campus, Die Entdeckerschule (Förderzentrum für Körperbehinderte) – wöchentliche Kurse durch, bei denen insgesamt 20 Kinder und Jugendliche im Alter von zwölf bis 16 Jahren an grundlegende Elemente der Musik herangeführt werden. Die Musikpädagogen Mathis Stendike und Jan Heinke machen dabei die jungen Teilnehmer mit ihrem eigenen Körper als Instrument vertraut. Durch das Vermitteln von Atem- und Sprechtechnik, Singen und Bodypercussion wurde den Kin-

dern und Jugendlichen ein Zugang zur Musik eröffnet. Die musikalischen Vorlieben der Kinder nahmen die Musikpädagogen auf und sensibilisierten sie für andere Musikrichtungen.

»Die Idee für dieses Projekt hatte Musikschulleiterin Nancy Gibson«, erzählt Mathis Stendike. »Zunächst haben wir mit einfachen Mitteln die Neugier der Kinder auf Musik geweckt, beispielsweise Töne mit Strohhalm oder dem eigenen Körper erzeugt. Musikpädagoge Jan Heinke nutzte dazu auch seine langjährigen Erfahrungen mit dem Obertongesang. Dabei filtern die Kinder einzelne Töne aus dem Klangspektrum ihrer Stimme heraus. Mit Zungen-, Lippen- und Kieferbewegungen werden Resonanzen im Mund und Rachen so kombiniert, dass Obertöne einzeln statt in Verbindung mit anderen wahrnehmbar sind«, erklärt Stendike. Dass vor allem die gehandicapten Kinder dabei zugleich ein besonders Körpergefühl entwickeln, ist von den Projektleitern durchaus gewollt und ebenso, dass die Mädchen und Jungen weitere Musikerfahrungen sammeln.

Beglückend ist für die beiden Musikpädagogen, wenn ihre Schützlinge selbst die Initiative in Sachen Musik ergreifen. So wie zur Eröffnung des Terra Nova Campus. Damals musizierten alle gemeinsam, trommelten



Die Musikschule führt am Förderzentrum zur Lernförderung »Johann-Heinrich-Pestalozzi« und am Terra Nova Campus wöchentliche Kurse durch, bei denen 20 Kinder und Jugendliche im Alter von 12 bis 16 Jahren an Musik herangeführt werden. Dies übernehmen die Musikpädagogen Mathis Stendike (im Bild) und Jan Heinke. Foto: Stadt

auf Kisten oder anderen »Instrumenten« und texteten gar einen eigenen Raptitel.

Mittlerweile läuft das Projekt schon vier Jahre. Und inzwischen haben sich die Schüler beider Schulen ken-

nen gelernt und gemeinsam in einer Jugendherberge ihre Musikbegeisterung ausgelebt.

Ganz nebenbei lernten dabei behinderte Kinder ihre körperlichen Möglichkeiten ausloten und jene, ohne Handicap den Respekt im Umgang

mit den anderen. Denn dass die Kinder durch das Musikprojekt auch soziale Kompetenz entwickeln ist neben ihrer Persönlichkeitsentfaltung und Körpererfahrung ein wichtiges Ziel der Musikpädagogen Mathis Stendike und Jan Heinke. ■

Feuerwehr entfernt Schmiererei am Denkmal

Am vergangenen Samstag entfernten Feuerwehrleute Schmierereien, die vor einigen Wochen am Viadukt in Rabenstein aufgespritzt wurden. Acht Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr Rabenstein hatten dies mit Unterstützung von zwei Kollegen der Feuerwache III der Berufsfeuerwehr im Rahmen einer Einsatzübung vorgenommen.

Wegen des Umfangs der Schmierereien musste die Drehleiter beim Reinigen mehrfach umgesetzt werden. Dabei kam es zu kurzzeitigen Sperren der Oberfrohaer Straße in

Höhe des Viaduktes. Neben der zehn Meter langen Drehleiter waren auch zwei Fahrzeuge der Freiwilligen Feuerwehr im Einsatz.

Historisches zu Brücke

Das Rabensteiner Viadukt ist eine Eisenbahnbrücke der ehemaligen Bahnstrecke Limbach-Wüstenbrand in Chemnitz-Rabenstein. Die Brücke war eine der ersten in Stahlhochbauweise. Der Bau des Viaduktes erfolgte in den Jahren 1896 bis 1897. Im Jahr 1950 fuhr der letzte Zug

über die Brücke, danach wurden die Gleise demontiert. Seit dem Jahr 1986 steht das Viadukt unter Denkmalschutz und dient heute als Wanderweg.

Technische Daten des Bauwerks

Die größte lichte Bogenweite des Viaduktes misst 39,6 Meter, die Höhe ist 17,9 Meter die Gesamtlänge des Bauwerkes misst 150 Meter, hingegen hat die Stahlkonstruktion eine Länge von 101 Metern und eine Breite von 4,5 Metern. ■ Foto: Kristin Schmidt



Barrierefreiheit zur Bundestagswahl 2017

Wahlschablonen, barrierefrei zugängliche Wahlräume, Hilfspersonen für beeinträchtigte Wähler

Am 24. September 2017 findet die Wahl zum 19. Deutschen Bundestag statt. 61,5 Millionen Menschen wählen dann ihre Abgeordneten ins Parlament, rund drei Millionen von ihnen zum ersten Mal. Selbstbestimmt von ihrem Wahlrecht Gebrauch machen können auch Wählerinnen und Wähler mit Behinderung. Für jene mit Mobilitätseinschränkungen ist der barrierefreie Zugang zum Wahlraum besonders wichtig. Der Anteil barrierefreier Wahlräume soll daher weiter steigen. Sollte der auf der Wahlbenachrichtigung benannte Wahlraum nicht barrierefrei sein, kann mit Hilfe eines zu beantragenden Wahlscheines die Stimme in einem barrierefreien Wahllokal des Wahlkreises abgegeben werden. Blinde und Sehbehinderte können ihre Stimme mit Hilfe von Stimmzettelschablonen eigenständig und ohne Hilfe einer Vertrauensperson abgeben. Stimmzettelschablonen gibt es kostenlos beim Deutschen Blinden- und Sehbehindertenverband e.V..



»Von den für die Bundestagswahl am 24. September 2017 benötigten 143 Wahlräumen in Chemnitz werden 81 Räume barrierefrei sein. Damit ist der Anteil barrierefreier Wahlräume auf 57 Prozent gegenüber 37 Prozent im Jahr 2013 erhöht worden«, sagt Bürgermeister Sven Schulze (li.). »Blinde und Sehbehinderte können mit Hilfe von Schablonen eigenständig und ohne Hilfe einer Vertrauensperson wählen«, so der Leiter der Wahlbehörde Chemnitz, Dr. Reiner Hausding (re.).

Foto: Peter Zschage

Barrierefreies Wählen in Chemnitz

»Von den für die Bundestagswahl am 24. September 2017 benötigten 143 Wahlräumen in Chemnitz werden 81 Räume barrierefrei sein. Damit ist der Anteil barrierefreier Wahlräume auf 57 Prozent gegenüber 37 Prozent im Jahr 2013 erhöht worden«, sagt Bürgermeister Sven Schulze.

Zudem können Wähler, deren Wahlraum nicht barrierefrei ist, vorab einen Wahlschein zu beantragen. Damit kann ein Wähler einen beliebigen bar-

rierefreien Wahlraum in der Stadt Chemnitz (Wahlkreis 162 Chemnitz) aufsuchen. Wo sich barrierefreie Wahllokale befinden, darüber erhält man Auskunft entweder über die auf der Wahlbenachrichtigung angegebene Telefonnummer 0371 4881832 oder unter www.chemnitz.de/bundestagswahl wie ebenso in der Wahlbekanntmachung.

Hilfe für beeinträchtigte Wähler

Wer nicht oder nicht ausreichend lesen kann oder wegen einer körperli-

chen Beeinträchtigung daran gehindert ist, selbst den Stimmzettel zu kennzeichnen, zu falten oder in die Wahlurne zu werfen, kann sich im Wahllokal oder bei der Briefwahl durch eine andere Person unterstützen lassen. Die Hilfsperson kann frei bestimmt werden, beispielsweise auch aus den Mitgliedern des Wahlvorstandes. Soweit für die Hilfeleistung erforderlich, darf sie gemeinsam mit der Wählerin oder dem Wähler die Wahlkabine aufsuchen. Die Hilfsperson darf aber nur die Wünsche der Wählerin oder des Wählers erfüllen und ist verpflichtet, ihre

dadurch erlangten Kenntnisse von der Wahl des oder der anderen geheimzuhalten.

Wahlbehörde der Stadt informiert umfassend

Neben gesetzlich vorgeschriebenen Bekanntmachungen und Veröffentlichungen im Chemnitzer Amtsblatt sind auch umfassende Details zur Wahl unter www.chemnitz.de in der Rubrik »Bundestagswahl 2017« zu finden. Hier finden Wähler die wichtigsten Informationen zum Wahlge-

schehen, zur Briefwahl, zu Wahlgesetzmäßigkeiten, zum Wahlrecht und den organisatorischen Rahmenbedingungen der Wahl.

Außerdem hält die Wahlbehörde wieder über das Sozialamt der Stadt Chemnitz Informationen zur Wahlteilnahme für Wohnungslose bereit, so dass auch diesen Wahlberechtigten die Teilnahme an der Wahl ermöglicht wird.

Bei der Gestaltung der verschiedenen Formen von »Wahlbriefen« oder den Stimmzetteln ist die Wahlbehörde an die strikten formalen Verbindlichkeiten der Bundeswahlgesetzgebung, insbesondere der Bundeswahlordnung, gebunden. Um Blinden und Personen mit Sehbeeinträchtigungen die Teilhabe zu erleichtern, nutzt die Wahlbehörde ihren Gestaltungsspielraum beispielsweise beim Layout der Wahlbenachrichtigung.

Zur Bundestagswahl 2017 hat die Wahlbehörde Chemnitz die Wähler erstmals mit einem Brief statt wie bisher per Postkarte über ihren Eintrag ins Wählerverzeichnis und ihr Wahlrecht informiert. So konnten größere Schriften verwendet werden, die insbesondere für Menschen mit Sehbeeinträchtigungen hilfreich sind. Der Brief an die Wähler enthält überdies Hinweise, wo man Informationen zu barrierefreien Wahlräumen und auch, wo man Stimmzettelschablonen für Blinde und Sehbeeinträchtigte erhalten kann. Um Blinden und Sehbehinderten ihr Wahlrecht ohne Beeinträchtigungen und fremde Hilfe zu ermöglichen, wurden in Zusammenarbeit mit dem Blinden- und Sehbehindertenverband Sachsen e. V. Stimmzettelschablonen erstellt. Diese sind über den Blinden- und Sehbehindertenverband erhältlich.

Anschrift: **Blinden- und Sehbehindertenverband Sachsen e.V. Louis-Braille-Straße 6, 01099 Dresden, ☎ 0351 8090611, E-Mail: info@bsv-sachsen.de**

Die wichtigsten Fragen und Antworten rund um die Wahl

Am 24. September 2017 sind auch 195.900 Chemnitzer Wahlberechtigte aufgerufen, ihre Abgeordneten in den Deutschen Bundestag zu wählen. Die 143 Wahllokale in Chemnitz sind am Wahlsonntag von 8 bis 18 Uhr geöffnet. Sie haben die Wahl! Wenn Sie sie nutzen, nehmen Sie Einfluss, entscheiden mit – und übernehmen Verantwortung. Verzichtet Sie auf Ihr Votum, lassen Sie andere für und über sich entscheiden.

Wo kann ich wählen gehen?

Jeder Wähler wählt am 24. September 2017 in dem ihm zugewiesenen Wahllokal. Die Adresse steht auf der Wahlbenachrichtigung. Außerdem können Wähler sich unter www.chemnitz.de über die Funktion Wahllokal-Suche den Ort ihres Wahllokales anzeigen lassen. Dort steht auch, ob dieses Wahllokal barrierefrei ist. Ein symbolischer Hinweis zur Barrierefreiheit des Wahllokals findet sich übrigens

auch auf der Wahlbenachrichtigung.

Wie kann ich vorab per Briefwahl wählen?

Mit der Briefwahl kann man schon vor dem 24. September 2017 wählen und zwar per Post oder in der Briefwahlstelle im Rathaus, Markt 1. Um den Stimmzettel zu erhalten, muss man die Briefwahl erst beantragen. Das geht bis 22.09.2017, 18 Uhr mit dem Antrag auf der Rückseite der Wahlbenachrichtigung.

Den Antrag gibt es auch online unter www.chemnitz.de. Hierzu bitte die Wahlbezirksnummer und die Nummer im Wählerverzeichnis von der Wahlbenachrichtigung bereithalten.

Wichtig ist, dass die Wahlbriefe bis zum Wahlsonntag, 18 Uhr wieder im Rathaus sind. Wird dies per Post zu knapp, kann man die Unterlagen entweder bis zum Wahlsonntag, 18 Uhr in den Fristenbriefkasten am Rathaus

oder am Bürgerhaus am Wall einwerfen.

Was muss ich am 24. September ins Wahllokal mitbringen?

Im Wahllokal benötigt jeder Wähler seine Wahlbenachrichtigung und er sollte seinen Personalausweis dabei haben. Wer die Wahlbenachrichtigung oder den Personalausweis vorzeigt, erhält den Stimmzettel. Die Wahl ist geheim – deshalb wählt man in einer Kabine. Wer Hilfe braucht – weil er z.B. sehbehindert ist – kann sich den Stimmzettel von den Wahlhelfern oder von einer Begleitung vorlesen lassen.

Warum habe ich zwei Stimmen? Warum ist die zweite wichtiger?

Beim Wahlsystem der Bundestagswahl 2017 werden Verhältnis- und Mehrheitswahl miteinander verbunden. Weil man in den einzelnen Wahlkreisen Personen direkt wählen kann, haben Wähler Einfluss darauf, wie sich das Parlament personell zusammensetzt.

Die Wahlkreise für die Bundestagswahl sind so aufgestellt, dass in jedem Wahlkreis etwa gleich viele Menschen leben. Es gibt 299 Wahlkreise in Deutschland. Die Stadt Chemnitz bildet den Wahlkreis 162.

Wer die meisten Erststimmen im Wahlkreis bekommt, erhält einen der 299 Plätze als Abgeordneter im Bundestag. Wer über die Erststimme in den Bundestag einzieht, hat ein Direktmandat erhalten. Im Bundestag gibt es 598 Sitze, die Hälfte wird über diese Direktmandate vergeben.

Auch wenn es nur einen Stimmzettel gibt, hat jeder Wähler neben der Erststimme noch eine Zweitstimme. Sie ist wichtig, da sie darüber entscheidet, welche Partei im neuen Bundestag wie viele Sitze beanspruchen kann. Mit der Zweitstimme wird also über die Mehrheiten im Bundestag entschieden. Alle Parteien, die sich zur Bundestagswahl stellen, haben eine Landesliste beschlossen. Dort sind

die Politiker aufgelistet, die für die betreffende Partei in den Bundestag einziehen sollen.

Was wenn ich die Wahlbenachrichtigungskarte nicht mehr habe?

Dann reicht der Personalausweis oder Reisepass. Der Wähler muss sich aber vor dem Wahltag informieren, in welches Wahllokal er zum Wählen gehen muss.

Mit Briefwahlunterlagen ins Wahllokal?

Man hat Briefwahlunterlagen beantragt und würde am Wahlsonntag aber lieber ins Wahllokal gehen. Geht das? Ja. Dafür aber unbedingt den Wahlschein und den Reisepass oder Personalausweis mit ins Wahllokal bringen.

Achtung: Briefwahlunterlagen von Ehepartnern, Eltern oder anderen können nicht im Wahllokal abgegeben werden.



Beim Familientag im smac ist Archäologie zu erleben: Auf dem Außengelände des smac entdecken Kinder und Jugendliche gemeinsam mit ihren Familien alte Techniken und Handwerke. Im Mittelpunkt stehen dieses Jahr Aktionen und Vorführungen zur Jungsteinzeit in Sachsen.

Foto: László Farkas/smac



Eine Ausstellung im Schloßbergmuseum gibt Einblick in die gesellschaftliche Relevanz des Fechtens sowie über Waffenübungen und Turnierspiele während des Mittelalters und der Frühen Neuzeit.

Foto: Blossfechter zu Chemnitz

Appetitanreger in Sachen Kunst

Im September stehen neue Ausstellungen, verschiedene Konzerte sowie Kunst- und Kulturangebote im Veranstaltungskalender der Stadt. Hier eine Auswahl zur Anregung und zum Vormerken.

Kunstsammlungen: Hinterglasmalerei von Jan Kummer

Das Museum am Theaterplatz lädt Kunstliebhaber für den 9. September, 18.15 Uhr zur Vernissage der neuen Sonderausstellung »Jan Kummer. Ohnmacht & Ekstase« ein. Sie zeigt Hinterglasmalerei. Bei der Hinterglasmalerei wird, im Unterschied zur durchsichtigen Glasmalerei, mit kräftigen, undurchsichtigen Farben gearbeitet. Jan Kummer verwendet gern verfremdende Motive wie Raumfahrt und Wissenschaft oder übersteigert Alltägliches wie Essen und Trinken ins Monumentale. Die Kunstsammlungen Chemnitz präsentieren bis zum 31. Oktober 2017 erstmals Werke dieses Chemnitzer Künstlers. Seine zwischen 2002 und 2015 entstandenen sogenannten Eglomiserungen zeigen in gestalterischer Vielfalt den kritischen Blick des Künstlers auf die Gesellschaft. 1981 schuf Jan Kummer erste Gemälde und Grafiken und begann, intensiv mit Musik auseinanderzusetzen. Als Mitglied der Experimentalband AG Geige, die 1984 in Karl-Marx-Stadt gegründet wurde und 1993 auseinanderging, war er in multimedialen Kunstprojekten involviert.

www.kunstsammlungen-chemnitz.de

Naturkundemuseum: Dialog zwischen Kunst und Natur

Farben und Strukturen versteinierter

Hölzer auf großformatiger Leinwand stehen ab 12. September 2017 im Fokus der Ausstellung »Vibrant Matter – Fossile Schätze reflektiert durch den internationalen Künstler Shannon Murphy«. Inspiriert von der Farben- und Formenvielfalt versteinierter Hölzer entwickelte Murphy künstlerische Interpretationen mit Acrylfarben. Er hat dabei Strukturen von versteinerten Hölzern auf übergroße Leinwände übertragen. Sechs seiner Kunstwerke werden nun in der Museumsetage im Tietz gezeigt. Den Dialog zwischen Kunst und Natur beflügeln neben den Kunstwerken auch fossile Schätze, die das Naturkundemuseum erstmals zeigt. Letztere wurden dem Museum 2016 vom Leipziger Sammler Gerhard Bertram überlassen. Maßgeschneiderte museumspädagogische Angebote soll die Brücke zwischen Kunst und Naturwissenschaft schlagen.

www.naturkundemuseum-chemnitz.de

Schloßbergmuseum: »Kunst dye dich zyrst«

Auf dem kurfürstlichen Schloss zu Chemnitz wurde einst die sächsische Ritterschaft und vor den Toren der Stadt das Bürgeraufgebot gemustert. Adel und Städtebürger unterlagen seit dem Mittelalter der Pflicht zum Waffendienst. Anlässlich des vierhundertsten Jahrestages der Musterung der sächsischen Ritterschaft im kurfürstlichen Schloss zu Chemnitz zeigt das Schloßbergmuseum seltene, reich illustrierte Fechtbücher des 15. bis 18. Jahrhunderts. Neben Handschriften und Drucken sind Repräsentations- und Gebrauchswaffen, Grafiken, Kunsthandwerk und Rüstungen des 15. bis

18. Jahrhunderts zu sehen. Die Ausstellung gibt Einblick in die gesellschaftliche Relevanz des Fechtens während des Mittelalters und der Frühen Neuzeit. Damals war das Ansehen von Monarchen, Fürsten und Städtebürgern durch die Verkörperung ritterlicher Ideale und Tugenden geprägt. Dazu gehörten Körper- und Waffenübungen, Turnierspiele und Kampfhandlungen. Die Kampfkünste fanden ihren Ausdruck in den Fechtbüchern und einer reichen Sachkultur.

www.schlossbergmuseum.de

Familientag im smac: Archäologie erleben!

Auf dem Außengelände des smac entdecken am 10. September von 10 bis 18 Uhr, Kinder und Jugendliche mit ihren Familien alte Techniken und Handwerke. Im Mittelpunkt stehen zum Familientag Aktionen und Vorführungen zur Jungsteinzeit in Sachsen (5.500 - 2.200 v. Chr.).

Bei Mitmach-Aktionen können die Besucher Lederbeutel anfertigen, Wollfäden spinnen, Knochennadeln schnitzen, Feuersteinmesser und Muschelschmuck herstellen oder mit dem Bogendrill Feuer machen. Wer möchte, kann darauf auch einen Gerstenbrei zubereiten. Zudem gibt es Vorführungen, so z.B. zum Arbeiten mit dem Steinbeil oder zu Schlagtechniken mit dem Feuerstein. Man kann zuschauen, wie Birkenpech aus Rinde gewonnen oder Steinwerkzeuge hergestellt werden. In den Ausstellungsräumen des smac gibt es überdies um 11 und um 14 Uhr Familienführungen zur Jungsteinzeit.

www.smac.sachsen.de



Das Gemälde »Wurzelstab« ist jetzt in den Kunstsammlungen in der Sonderausstellung »Jan Kummer. Ohnmacht & Ekstase« zu sehen.

Foto: László Tóth/©Jan Kummer



Farben und Strukturen versteinierter Hölzer brachte Künstler Shannon Murphy auf große Leinwände. Sie sind ab 12. September 2017 im Naturkundemuseum im Tietz zu sehen. Murphy war klar, dass er anders als sonst an den Schaffensprozess gehen musste. Wie einst die Baumstämme der Willkür der Salze und Jahre überlassen wurden, musste er die Dinge dem Zufall übertragen. Er beschloss, den Eigenwillen von Wasser einzuschalten. Um die Pinselführung dem unberechenbarem Wasser überlassen zu können, stürzte sich Murphy in ein Experiment. Wieder und wieder tauchte er die Leinwände in Wasser, beobachtete den Farbauftrag, ließ die Gemälde trocknen und wiederholte den Vorgang, analysierte Bewegung, Verhalten und Interaktion der Materialien.

Foto: Copyright Shannon Alexander Murphy/ www.shannonalexandermurphy.com



Felix Bender dirigiert das 1. Sinfoniekonzert der Robert-Schumann-Philharmonie in der neuen Spielzeit. In der Stadthalle erklingen am 20. September, 19 Uhr sowie am 21. September 2017, 20 Uhr Werke von Christoph Willibald Gluck, Wolfgang Amadeus Mozart, Pascal Dusapin und Ludwig van Beethoven.
Foto: Toni Söll/Theater Chemnitz

Hier spielt die Musik!

»Das Tietz klingt!« Musikschüler zeigen ihr Können

»Tietz klingt!« ist eine Konzertreihe, die im Kulturhaus an der Moritzstraße 20 regelmäßig von Schülern der Städtischen Musikschule ausgerichtet wird. Auf der Bühne im Foyer wollen am 28. September, 17 Uhr, Musikschüler, die ein Zupfinstrument erlernen ein 45-minütiges Konzert geben. Der Eintritt dazu ist frei. Als Zupfinstrument gelten jene, bei denen die Saiten durch Anreißen oder Anschlagen mit den Fingerspitzen oder einem Plektrum zum Klingen gebracht werden. Schon für die ersten Hochkulturen sind Zupfinstrumente belegt, und sie haben im Laufe der Jahrhunderte nichts von ihrer sensiblen klanglichen Ausstrahlung verloren. Ob Klassik, Rock, Pop, Folk, Jazz, Flamenco oder Liedbegleitung – die Anwendungsbreite ist universell.

Zum Vormerken hier ein weiteres Konzert der Reihe »Tietz klingt!«: Dabei präsentiert sich am 26. Oktober, 17 Uhr, die Musikalische Früherziehung der Städtischen Musikschule beim Konzert unter dem Titel »Tietz piept!«.

www.musikschule-chemnitz.de

Opernhaus und Stadthalle: Hier spielt die Musik

Zum 1. Sinfoniekonzert in dieser Spielzeit lädt die Robert-Schumann-Philharmonie ein. In der Stadthalle erklingen am 20. September, 19 Uhr sowie am 21. September 2017, 20 Uhr Werke von Christoph Willibald Gluck, Wolfgang Amadeus Mozart,

Pascal Dusapin und Ludwig van Beethoven. Das Orchester entführt sein Publikum ins 18. Jahrhundert, in dem Christoph Willibald Gluck am 5. Oktober 1762 mit der Aufführung von »Orpheus und Eurydike« in Wien die Oper revolutionierte. Dem Publikum bekannt sind vor allem die Ouvertüre und der »Reigen seliger Geister«.

In »Orpheus und Eurydike« verwirklichte Gluck das Ideal einfacher Schönheit und zeichnete die individuellen Nuancen der Charaktere und Situationen mit bis dato ungekannter Genauigkeit. Mit einer Komposition von Pascal Dusapin geht es in die französische Musik der Gegenwart. Sein Werk »Galim« bildet im Charakter wie der Melodieführung der Soloflöte ein modernes Äquivalent zu Glucks gefeiertem »Reigen seliger Geister«. Im dem Konzert erklingt ebenfalls ein Werk von Wolfgang Amadeus Mozart für Flöte und Orchester Nr. 2 D-Dur KV 314.

Am Ende des 1. Sinfoniekonzertes erklingt die bildhafte sechste Sinfonie, die »Pastorale« von Ludwig van Beethoven. »Hier habe ich die Szene am Bach geschrieben, und die Goldammer da oben, die Wachteln, Nachtigallen und Kuckucke ringsum haben mitkomponiert«, berichtete der Komponist 1807 über seinen Sommer. Man meint genau diese Bilder in seiner Sinfonie zu hören.

Erster Kammermusikabend der Saison im Opernhaus

Werke von Wolfgang Amadeus Mozart, Johannes Brahms und Ludwig van Beethoven sind am 17. September

2017, 19.30 Uhr im Rangfoyer des Opernhauses Chemnitz beim 1. Kammermusikabend der neuen Spielzeit zu hören.

Korrespondierend zum 1. Sinfoniekonzert, bei dem das D-Dur-Flötenkonzert von Wolfgang Amadeus Mozart zu hören ist, widmen sich die Musiker der Robert-Schumann-Philharmonie im 1. Kammermusikabend einer weiteren Komposition aus dieser Schaffensperiode, dem Flötenquartett D-Dur KV 285. Das D-Dur-Quartett schöpft in hohen, strahlenden Kantilenen und dynamischen Schattierungen alle Vorteile des Instruments gekonnt aus. Außergewöhnlich wirkt das Licht- und Schattenspiel der Flöte im h-Moll-Adagio.

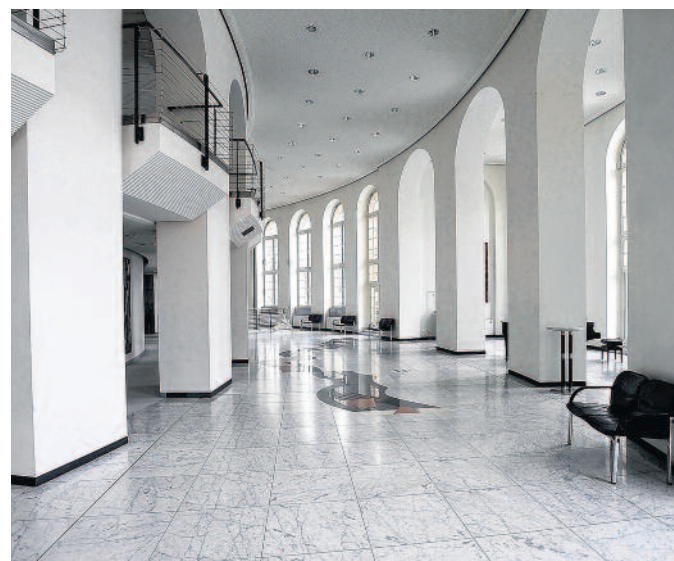
Mehr als 100 Jahre später kehrte Johannes Brahms mit einem besonderen Andenken an das wuchtige Alpenpanorama vom Thuner See zurück. Im Gepäck hatte er eine neue Komposition, die Sonate für Violine und Klavier Nr. 3 d-Moll. Sie gilt heute als die beliebteste seiner Violinsonaten.

Im sinfonischen Stil geht es auch in Klaviertrio B-Dur von Ludwig van Beethoven zu. Erzherzog Rudolf von Österreich-Ungarn war ein hervorragender Pianist und ein enger Freund Beethovens. In ihm hatte Beethoven auch seinen wichtigsten Mäzen gefunden, dem er eine ganze Reihe von Kompositionen widmete, u. a. eben das Klaviertrio B-Dur mit dem Beinamen »Erzherzogtrio«. Trotz des großangelegten Stils präsentiert sich das Werk eher liebenswert-brillant als heroisch und kann als Höhepunkt von Beethovens kammermusikalischen Schaffens angesehen werden.

www.musikschule-chemnitz.de



»Tietz klingt!« ist eine Konzertreihe, die im Kulturhaus regelmäßig von Schülern der Städtischen Musikschule ausgerichtet wird. Archivfoto: K. Schmidt



Im Rangfoyer des Opernhauses Chemnitz sind beim 1. Kammermusikabend der neuen Spielzeit Werke von Wolfgang Amadeus Mozart, Johannes Brahms und Ludwig van Beethoven zu hören. Foto: Dieter Wuschanski/Theater Chemnitz

Die Königin der Instrumente

»Macher der Woche«:
Amtsblatt stellt Orgelbaumeister Josef Poldrack vor.

Sie kann bis zu 20 Meter hoch sein und den gesamten Frequenzbereich des menschlichen Gehörs abdecken. Seit drei Jahren ist sie bei der UNESCO als immaterielles Kulturerbe der Menschheit gelistet: Die Orgel. Schon Wolfgang Amadeus Mozart beschrieb 1777 in einem Brief an seinen Vater die Orgel als Königin aller Instrumente. Josef Poldrack hat gelernt, mit der Königin umzugehen. Eine Verkettung von Zufällen brachte ihn zum Orgel- und Harmoniumbau. Kein gewöhnlicher Beruf, aber auch kein gewöhnliches Instrument. Der Orgelbaumeister eröffnete vor fünf Jahren seine eigene, kleine Werkstatt in einem Hinterhof des Sonnenberges. Mittlerweile haben sich hier weitere Handwerker und Tüftler zusammengeschlossen und gemeinsam das erste Hoffest Phil auf die Beine gestellt. Der 33-jährige gebürtige Hallenser ist einer der Letzten seines Handwerks. Mit uns redet er über die Zukunft des Handwerks und wie das Hoffest dabei helfen kann.

Zusammen mit dem Werkstattprojekt FabLab steigt am 9. September das erste Hoffest Phil. Wie seid ihr auf die Idee gekommen?

Wir tüfteln viel zusammen herum und da kam die Idee auf, ein paar Künstler und Macher in unseren Hof einzuladen und sich zu präsentieren. Das sollte eigentlich nur ein ganz kleines Fest werden, aber dann kam die erste Band, dann die zweite und die dritte. Dann ist es wie selbst größer geworden.

Warum der Name Hoffest Phil?

Ganz einfach: Der Hof liegt an der Philippstraße 13.

Welches Ziel verfolgt ihr mit dem Fest?

Wir wollen den Sonnenberg unterstützen und ihn beleben. Das Beisammensein und der Austausch sind sehr wichtig. Außerdem wollen wir zeigen, was es alles für Möglichkeiten in der kreativen und handwerklichen Szene gibt. Der Hof bietet auch noch Platz und Räumlichkeiten für weiteres künstlerisches Geschick. Vielleicht können wir eine Art Kulturscheune aufbauen.

Das erste Hoffest Phil ist ein Fest mit und für Freunde. An Ständen präsentieren Künstler ihre Werke. Camillo zum Beispiel stellt sein Puppentheater vor, Donna Quijote kreiert aus zum Teil recycelten Flaschen Lampen. Die Bar der Sinne stellt eigene Spirituosen und Brauerinnen her und das FabLab öffnet seine Türen für Hobbybastler. Das Hoffest lädt zum Ausprobieren, Anschauen und sich informieren ein, alles umrahmt von guter Musik. Josef selbst steht gerne für Fragen rund um den Beruf des Orgel- und Harmoniumbauers zur Verfügung.



Josef Poldrack vor seiner Werkstatt auf dem Sonnenberg. An Chemnitz gefällt ihm, dass es erschwingliche Räumlichkeiten für Macher und Kreative gibt.
Foto: Kristin Schmidt

Wie kamst du zum Orgel- und Harmoniumbau?

Meine Eltern sind Berufsmusiker in der Staatskapelle Halle, dadurch kam ich früh in Berührung mit Musik. Als Kind habe ich selber Geige gespielt, später bin ich dann auf das Schlagzeug umgestiegen, das eher zu mir passte. Dann habe ich mich als freier Musiker durchgeschlagen, aber das reichte nicht, um davon zu leben. Ich war aber nicht nur von der Musik angetan, sondern auch vom Handwerklichen. Trommel- und Schlagzeugbau gab es leider nicht als Handwerksberuf und ich brauchte ja erst mal einen Abschluss. Ein Freund brachte mich dann auf den Beruf des Orgel- und Harmoniumbauers. Darin ist alles vereint: Handwerk, Musik, Holz, Metall, Mechanik, Kultur und Reisen.

Was ist der Unterschied im Aufbau zwischen einem Harmonium und einer Orgel?

Das Harmonium ist aus der Orgel entstanden. Die Klangerzeugung funktioniert anders. Die Orgel arbeitet mit Pfeifen, das Harmonium erzeugt Töne durch Zungen, ähnlich wie ein Akkordeon. Das Harmonium ist zudem kleiner und war die Orgel für zu Hause. Orgel- und Harmoniumbauer konnten so auch im Sommer ihrer Beschäftigung nachgehen, wenn es in den Kirchen zu kalt für Arbeiten an der Orgel war. Heutzutage ist das Interesse am Harmonium sehr gering und die Kosten der Restaurierung hoch, daher landen leider viele Harmoniums zu Niedrigpreisen bei Ebay. Das ist schade.

Wie groß ist das Interesse an diesem Handwerk und an diesen Instrumenten?

Die Leute sind auf jeden Fall immer sehr interessiert, da es ein seltener Beruf ist. Aber das Klientel, das sich mit Orgeln wirklich auseinandersetzt und braucht, ist beschränkt. Die Branche ist zurzeit schwierig. Der Neubau oder die Restauration von Orgeln wird meist über Fördermittel finanziert. Wenn die Gemeinden immer mehr schrumpfen, sind auch immer weniger Gelder für solche Projekte vorhanden. Neubauten sind daher sehr stark zurückgegangen. Eine Orgel ist auch ein Luxusinstrument und die Arbeiten daran dementsprechend kosten- und zeitintensiv.

Seit fünf Jahren hast du deine eigene Werkstatt auf dem Sonnenberg. Wie läuft das Geschäft und wer sind die Auftraggeber?

Meistens sind es Kirchen, die einen Orgelbauer benötigen. Ab und zu ist auch mal eine kleinere Kultureinrichtung dabei. Zurzeit arbeite ich in der Nähe von Halle, dort gibt es eine kleine Orgel in der Dorfkirche zu restaurieren. Ich bin auch als Subunternehmer für andere Firmen unterwegs, wenn die gerade ausgelastet sind. Ich war in Dresden und Bautzen unterwegs, bin aber auch bis ins Elsass gekommen. Das ist auch ein schöner Aspekt des Berufs.

Wie lange dauert die Restaurierung einer Orgel?

Das hängt ganz von der Größe der

Orgel ab. Für die kleinere in Halle brauche ich in etwa fünf bis sieben Wochen. Zurzeit baue und restauriere ich Teile dieser Orgel in meiner Werkstatt, danach gehts wieder nach Halle und die Klangerbeiten beginnen. Die Arbeiten an der Orgel im Elsass, zum Beispiel, zogen sich über zwei Jahre.

Gibt es ausgefallene Wünsche deiner Kunden?

Jede Orgel ist ein Unikat, es gibt keine Instrumente von der Stange. Die Orgel wird in ihrer Größe und Disposition an den jeweiligen Raum angepasst. Jede Werkstatt hat dann wiederum auch eigene Spezialitäten. Wenn ich eine Orgel öffne, muss ich erst einmal den Stil des Erbauers verstehen und versuchen, diesen zu restaurieren. Dadurch ist jede Orgel einzigartig.

Was ist das Besondere für dich an dem Handwerk?

Der Beruf ist sehr abwechslungsreich und jedes Mal eine neue Herausforderung. Keine Orgelrestauration ist gleich, man muss sich jedes Mal auf das Instrument und seinen Zustand einlassen. Historische Orgeln lassen sich nicht mit Standard-Fertigteilen abspeisen, sonst ginge der Charakter und der Stil des Instruments verloren. Niemand würde in einen Benz-Oldtimer neue Ford-Motoren einbauen.

Orgelbau ist für Josef mehr als nur ein reines Handwerk. Das Solide und Handgemachte hat für den Wahlchemnitzer etwas Besonderes. Bei der Orgelrestauration im Elsass

gehörte auch die Gehäuserestauration zum Auftrag. Da wird der Orgelbauer zum Schnitzer. Die schlussendliche Klanggebung einer fertig restaurierten Orgel gehört zur Königsdisziplin. Ein Gespür für Töne und Klangfarben sollte man da schon mitbringen. Das wurde ihm durch seine musikalische Familie in die Wiege gelegt. Josef ist ein stolzer Orgelbauer, der aber auch um die Schwierigkeiten des Orgelbauhandwerks weiß. »Einen Lehrling zu finden, der vom Wissensstand her in der Lage ist, alles aufzunehmen, ist schwieriger geworden. Der Beruf umfasst mehr, als nur eine Pfeife zu putzen. Zum anderen muss man gut qualifiziertes Personal auch gut bezahlen können. Durch die sinkende Nachfrage schrumpfen auch die Löhne. Als Orgelbauer brauchst du eine höhere Qualifikation und die Ausbildung dauert länger als bei einem Tischler, der wiederum mehr Lohn erhält. Das ist ein großes Problem.«

Wie würdest du einem 16-Jährigen, der gerade die Schule beendet hat und auf der Suche nach einem Job ist, den Beruf schmackhaft machen?

Es ist das abwechslungsreichste Handwerk, das es gibt. Wer keine Spanplatten über eine Kreissäge schieben will, sondern für alte Gegenstände mit Geschichte brennt, für den ist das genau der richtige Beruf. Als Handwerker in der heutigen Zeit lernt man aus wirtschaftlichen Gründen kaum noch die alten Handwerkstechniken. Der Orgelbau bietet das alles noch.

Warum streben immer weniger junge Leute an, einen Handwerksberuf zu erlernen?

Ich denke, das geht auf die gesellschaftliche Entwicklung der letzten 30 bis 40 Jahre zurück. In meiner Elterngeneration teilte man die Auffassung, dass man durch ein Studium mehr Erfolg und mehr Verdienst hat. Das hat sich tief verankert. Leuten mit Realschulabschluss wird schnell der Stempel aufgedrückt, sie könnten weniger als Abiturienten. Die Entscheidung für das Handwerk ist gesellschaftlich nicht mehr so sehr angesehen. Aber auch Handwerker müssen viel wissen. Ohne Maurer und Elektriker kann ein Immobilienmakler zum Beispiel auch nichts verkaufen.

Wo siehst du die Stadt Chemnitz und das Orgelhandwerk 2025?

Chemnitz blüht langsam auf. Seit fünf bis zehn Jahren erkennt man das, wenn man genau hinguckt. Es entwickelt sich eine Subkultur, beispielsweise durch Kunstveranstaltungen und Stadteinfeste. Chemnitz hat Potenzial, hier gibt es noch Räumlichkeiten und Werkstätten zu erschwinglichen Preisen, die Künstler und Macher nutzen können, um Sachen auszuprobieren. Vielleicht habe ich in acht Jahren drei Angestellte, vielleicht gibt es auch gar keinen Bedarf mehr auf dem Markt. Wir werden sehen.

Vom Start-up-Unternehmen zum Global Player

15 Jahre 3D-Micromac

Aus zwei kleinen Büros und sechs Mitarbeitern wurde in 15 Jahren ein weltweit agierendes Unternehmen mit über 190 Mitarbeitern und einem Jahresumsatz von 30 Millionen Euro. Gründer Tino Petsch startete vor 15 Jahren zusammen mit fünf Mitarbeitern das Unternehmen 3D-Micromac. Um Platz für weiteres Wachstum zu schaffen, verlegte das Unternehmen 2009 seinen Sitz auf das Gelände des Chemnitzer Smart Systems Campus. Mittlerweile hat 3D-Micromac dort einen Unternehmenskomplex aus vier Gebäuden errichtet. Gestern beging das auf Lasermikrobearbeitung spezialisierte Maschinenbauunternehmen sein 15-jähriges Jubiläum. Mitarbeiter, Geschäftspartner, Kunden und auch das Chemnitzer Stadtoberhaupt waren zur Festveranstaltung auf den Smart Systems Campus gekommen. Dort weihte die 3D-Micromac gleichzeitig ihr neues Hauptgebäude ein.

Der führende Spezialist für Lasermikrobearbeitung steht für leistungsfähige, anwenderfreundliche und zukunftsorientierte Prozesse mit größter Produktionseffizienz. 3D-Micromac entwickelt Verfahren, Maschinen und komplette Anlagen auf höchstem technischen und technologischen Niveau. Die Systeme kommen in vielen Hightech-Branchen weltweit zum Einsatz, zum Beispiel in der Photovoltaik-, Halbleiter-, Glas- und Displayindustrie als auch in der Mikrodiagnostik und der Medizintechnik.

Der Symbiose aus Forschung und Wirtschaft auf dem Smart Systems Campus ist es u.a. zu danken, dass sich Chemnitz zu einem führenden



Chemnitz hat sich zu einem führenden Forschungs- und Entwicklungsstandort im Bereich Mikrosystemtechnik entwickelt. Mit 47 Unternehmen gehört die Region zu den wichtigsten Mikrosystemtechnik-Clustern in Deutschland. Zu den Global Playern in der Lasermikrobearbeitung gehört die 3D-Micromac AG. Hier ein Blick auf einen der Arbeitsbereiche des Unternehmens. Im Bild 3D-Micromac-Mitarbeiter Robin Zimny. Er ist Teamleiter Globales Service Management.

Foto: 3D-Micromac AG

Forschungs- und Entwicklungsstandort im Bereich Mikrosystemtechnik entwickelte. »Wenn man dabei sein darf, wie eine Idee erwacht, umgesetzt wird, sich entwickelt und erfolgreich ist – dann ist das für alle Beteiligten etwas sehr Besonderes. Sie sind ein Pionier auf dem Smart Systems Campus, neben dem Fraunhofer-Institut ENAS der erste Mieter, der die neue Fläche bezog«, würdigte Oberbürger-

meisterin Barbara Ludwig die Erfolgsgeschichte der 3D-Micromac AG. Das Unternehmen hat die Chancen, die sich durch den Bau eines Start-Up-Gebäudes 2008 auf dem Smart Systems Campus boten, zu nutzen gewusst.

Mit Weitsicht brachte der 2016 verstorbene TU-Prof. Dr. Thomas Geßner den Smart Systems Campus voran. Geßner war u.a. Leiter des Institutsteils

Chemnitz des Fraunhofer IZM. Unter seiner Ägide entwickelte es sich so dynamisch, dass das Fraunhofer ENAS seit 2011 als eigenständiges Institut auftritt. In diesem Zusammenhang steht auch Geßners großes Engagement für die Errichtung des Smart Systems Campus in unmittelbarer Universitätsnähe. Dieser gibt technologieorientierten Unternehmen wie der 3D-Micromac AG die Basis für

enge Kooperationen zwischen Forschung und Wirtschaft.

Neben der Jubiläums- und Einweihungsfeier des neuen 3D-Micromac-Hauptgebäudes begrüßte das Unternehmen gestern Laserexperten zur Hausmesse ILaCoS, die mit Fachvorträgen und Workshops rund um aktuelle Themen der Lasermikrobearbeitung aufwartet.

»Das Wachstum und den Erfolg unseres Unternehmens verdanken wir unseren Kunden und Partnern, die von Anfang an auf unsere Kompetenz und Leistungsfähigkeit vertraut haben«, erklärte Tino Petsch, Vorstand der 3D-Micromac AG. Ohne das herausragende Engagement und die Leistungen der Mitarbeiter sei eine solche erfolgreiche Entwicklung nicht möglich gewesen.

In dem nun in Betrieb genommenen Hauptgebäude der 3D-Micromac AG wurden innovative Raum- und Arbeitsplatzkonzepte mit kommunikativen Open Space Elementen realisiert. Konferenzflächen sowie ein Kundenapplikationszentrum, in welchem die Kunden der 3D-Micromac die Möglichkeit haben, sich vor Ort von den innovativen Lasertechnologien und hochpräzisen Lasersystemen zu überzeugen, gehören zum Gebäude. Bei dessen Planung wurde auf höchste Energieeffizienz unter maximaler Ausnutzung natürlicher Ressourcen geachtet. Neben dem Einsatz einer Photovoltaik-Eigenstromanlage kommen ein automatisches Belüftungssystem und eine Wärmepumpenanlage zum Einsatz, die automatisch zur Heizung oder passiver Kühlung des Gebäudes genutzt wird. Die 3D-Micromac AG investierte knapp sechs Millionen Euro in Gebäude und Ausrüstung. Die Zahl der Mitarbeiter soll ebenfalls weiter steigen.

Flexibler Nebenjob als Interviewer für Mietspiegeldaten

Die Stadt Chemnitz erstellt in Zusammenarbeit mit dem Unternehmen Rödl & Partner im Jahr 2017 einen qualifizierten Mietspiegel, um allen Bürgern Informationen über die Höhe des ortsüblichen Mietniveaus zu liefern. Für die Datenerhebung bei Haushalten im Stadtgebiet von Chemnitz werden freundliche und motivierte Erhebungsbeauftragte als freie Mitarbeiter bei Rödl & Partner mit flexibler Arbeitszeitgestaltung gesucht, gerne mit Befragungserfahrung. Die Befragungsaktion zur Erfassung von Wohnungsausstattung, Wohnlage, Wohnungsgröße, Baujahr, Mietpreis usw. dauert von Ende September bis Mitte November 2017.

Jeder Erhebungsbeauftragte erhält eine Liste von mindestens 100 Adressen von Haushalten, die zu befragen sind. Erfahrungsgemäß wird bei der freiwilligen Befragung bei zirka jedem

ritten Haushalt ein Vollinterview erzielt. Dieses dauert etwa 30 bis 35 Minuten. Das Honorar wird in folgender Staffellung ausbezahlt: Vollinterview 12,00 € Einmalige Aufwandsentschädigung pro vorgegebener Adresse ohne Vollinterview 0,50 € Pro Adressvorgabe auf der Liste werden maximal 12,00 € ausbezahlt, zzgl. einmalige Fahrtkostenunterstützung in Höhe von 0,50 € (nur bei Vollinterview). Das erzielte Honorar wird dem freien Mitarbeiter komplett ausbezahlt, steuerliche Belange sind vom freien Mitarbeiter selbst zu regeln.

Für alle Erhebungsbeauftragten wird in Chemnitz ein Schulungstermin durch das Unternehmen Rödl & Partner stattfinden. Dort werden Unterlagen verteilt und Erhebungsdetails

erläutert. Interessenten bewerben sich bitte per Email baldmöglichst bei der untenstehenden Adresse. Die Bewerbung soll enthalten: kurzer Lebenslauf mit Bild, Adresse, Telefonnummer, E-Mailanschrift sowie gewünschte Anzahl der anzulaufenden Haushalte (falls mehr als 100 gewünscht) sowie Angabe der bevorzugten Stadtteile für die Befragung, allerdings ohne Zuteilungsgarantie.

Interessiert?

Dann bewerben Sie sich bitte bei: Rödl & Partner z.Hd. Frau Lala Äußere Sulzbacher Straße 100 90491 Nürnberg ☎ (0911) 91-93 3590 Fax: (0911) 91-93 9588 E-Mail: Samantha.Lala@roedl.de Oder Online unter www.roedl.jobs/erhebungsbeauftragte-j3220.php

Behördenfest am Wasserschloss Klaffenbach

Fortsetzung von Seite 1

Das 15. Behördenfest findet am 10. September 2017 von 11 bis 18 Uhr, auf dem Gelände des Wasserschlosses Klaffenbach statt.

Das Sozialamt wird seine Fachbereiche Senioren-, Behindertenhilfe sowie die Örtliche Betreuungsbehörde vorstellen. Interessierte haben die Möglichkeit, sich zum Thema Vorsorgevollmacht und Betreuungsrecht zu informieren. Außerdem beantworten die Mitarbeiterinnen des Seniorensozialdienstes Fragen rund ums Älterwerden. Sie beraten zu Unterstützungsangeboten in den Bereichen Pflege und Versorgung hilfebedürftiger Menschen. Neben allgemeinen Informationen zu den verschiedenen Aufgaben des Gesundheitsamtes steht der Gesundheitsberater für Fragen rund um das Thema Gesundheit und Ernährung

zur Verfügung, daneben gibt es noch einen kleinen Mitmachparcours für Jung und Alt. Schwerpunktthema des Lebensmittelüberwachungs- und Veterinäramtes sind Lebensmittelkontrollen. Und wie stets ist die Feuerwehr beim Behördenfest ein Besuchermagnet. Auch der ASR wird sich am Behördenfest beteiligen. Elektro(nik)kleingeräte und Metalle sind zu wertvoll für den Restabfall. Handys bestehen z. B. zu 25% aus Metallen darunter Kupfer, Eisen, Aluminium, Gold, Silber und Platin. Deshalb berät der ASR zum Behördenfest dazu. (Der ASR bietet Behälter für Elektro(nik)kleingeräte und Metalle an ausgewählten Wertstoffinseln an.) Diese Geräte kann man ebenso an den fünf Wertstoffhöfen abgeben. Auch das Sommerrätsel des ASR widmet sich dem Thema. Weitere Informationen unter www.ASR-Chemnitz.de

gemeinsame Sitzung des Jugendhilfeausschusses und des Sozialausschusses – öffentlich –

Dienstag, den 12.09.2017, 16:30 Uhr, Stadtverordnetensaal des Rathauses, Markt 1, 09111 Chemnitz

Tagesordnung:

1. Eröffnung, Begrüßung sowie Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Verpflichtung eines sachkundigen Einwohners gemäß § 19 SächsGemO

4. „Evaluation des Einsatzes von Lotsen bei der Arbeits- und Ausbildungsmarkintegration von Jugendlichen aus schweren Lebensverhältnissen“
Berichterstatter: Frau Heinze, Geschäftsführerin Jobcenter, Institut Zentrum für Evaluation und Politikberatung (ZEP)

5. Bestimmung von zwei Ausschussmitgliedern zur Unterzeichnung der Niederschrift der Sitzung des Jugendhilfeausschusses und des Sozialausschusses – öffentlich –
Barbara Ludwig // Oberbürgermeisterin

Sitzung des Jugendhilfeausschusses – öffentlich –

Dienstag, den 12.09.2017, 17:30 Uhr, Stadtverordnetensaal des Rathauses, Markt 1, 09111 Chemnitz

Tagesordnung:

1. Eröffnung, Begrüßung sowie Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung des Jugendhilfeausschusses – öffentlich – vom 15.08.2017
4. Vorstellung der Broschüre und Präsentation der Facharbeitsgruppe Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtungen (FAG KJFE) nach §11 SGB VIII
Berichterstattung: Vertreter der FAG KJFE
5. Beschlussvorlagen an den Stadtrat
- 5.1. Aktualisierung der Fachförderrichtlinie Jugend,

Soziales, Gesundheit – FRL-JSG

Vorlage: B-140/2017

Einreicher: Dezernat 5 / Ämter 50/51/53

- 5.2. Terminplan für die Sitzungen des Stadtrates und seiner Ausschüsse für das Jahr 2018
Vorlage: B-163/2017
Einreicher: Oberbürgermeisterin/Amt 15
6. Beschlussvorlage an den Jugendhilfeausschuss Anpassung der Eckpunkte für das Interessenbekundungsverfahren zur Schaffung und Betreibung von Platzkapazitäten in Kindertageseinrichtungen durch Neu- oder Ausbau von Objekten in Verantwortung freier Träger der Jugendhilfe, privater Träger, Betrieben oder

öffentlicher Einrichtungen

Vorlage: B-132/2017

Einreicher: Dezernat 5/Amt 51

7. Informationsvorlage an den Jugendhilfeausschuss Weiterentwicklung der Hilfen zur Erziehung nach SGB VIII – inhaltliche und finanzielle Auswirkungen
Vorlage: I-048/2017
Einreicher: Dezernat 5/Amt 51
8. Verschiedenes
- 8.1. Mündliche Informationen der Verwaltung
- 8.2. Fragen der Ausschussmitglieder
9. Bestimmung von zwei Ausschussmitgliedern zur Unterzeichnung der Niederschrift der Sitzung des Jugendhilfeausschusses – öffentlich –
Barbara Ludwig // Oberbürgermeisterin

Sitzung des Betriebsausschusses – öffentlich –

Mittwoch, den 13.09.2017, 16:30 Uhr, Beratungsraum 118 des Rathauses, Markt 1, 09111 Chemnitz

Tagesordnung:

1. Eröffnung, Begrüßung sowie Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung des Betriebsausschusses – öffentlich – vom 16.08.2017
4. Beschlussvorlage an den Betriebsausschuss Änderung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Zusatzleistungen des Abfallentsorgungs- und Stadt-

reinigungsbetriebes der Stadt Chemnitz einschließlich Entgeltkatalog ab 01.10.2017
Vorlage: B-143/2017
Einreicher: Dezernat 1/ASR

5. Verschiedenes
- 5.1. Mündliche Informationen der Verwaltung
- 5.2. Fragen der Ausschussmitglieder
6. Bestimmung von zwei Ausschussmitgliedern zur Unterzeichnung der Niederschrift der Sitzung des Betriebsausschusses – öffentlich –

i.V. Stötzer // Bürgermeister

Sitzung des Ortschaftsrates Wittgensdorf – öffentlich –

Mittwoch, den 13.09.2017, 19:00 Uhr, Sitzungszimmer des Rathauses Wittgensdorf, Rathausplatz 1, 09228 Chemnitz

Tagesordnung:

1. Eröffnung, Begrüßung sowie Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung des Ortschaftsrates Wittgensdorf – öffentlich – vom 16.08.2017
4. Vorlagen an den Ortschaftsrat
- 4.1. Zuweisung finanzieller Mittel an die Kirchgemeinde Wittgensdorf für 2017

Vorlage: OR-034/2017
Einreicher: Ortsvorsteher Wittgensdorf

5. Beratung zu Bauanträgen
6. Informationen des Ortsvorstehers
7. Anfragen der Ortschaftsratsmitglieder
8. Einwohnerfragestunde
9. Benennung von zwei Ortschaftsratsmitgliedern zur Unterzeichnung der Niederschrift der Sitzung des Ortschaftsrates Wittgensdorf – öffentlich –

Dr. Ullrich Müller // Ortsvorsteher

Aktuelle Vergaben VOL und VgV der Stadt Chemnitz

Rahmenvertrag über die Lieferung von Arbeitsdrehstühle für das Jobcenter Chemnitz
Vergabenummer: 10/10/17/075
Auftraggeber: Stadt Chemnitz
Art der Vergabe: öffentliche Vergabe nach VOL/A
Ausführungsort: Chemnitz
Wartungsverlängerung Citrix

Vergabenummer: 10/18/17/047
Auftraggeber: Stadt Chemnitz
Art der Vergabe: öffentliche Vergabe nach VOL/A
Ausführungsort: Chemnitz
Beschaffung von archivischem Verpackungsmaterial für die Bauaktenregistratur (im Stadtarchiv):
Los 1: Beschaffung von Kartons,

Los 2: Beschaffung von Mappen für Akten,
Los 3: Beschaffung von Mappen für Bauzeichnungen
Vergabenummer: 10/41/17/008
Auftraggeber: Stadt Chemnitz
Art der Vergabe: öffentliche Vergabe nach VOL/A
Ausführungsort: Chemnitz

Windelwäsche im Leasingverfahren für Kindertageseinrichtungen der Stadt Chemnitz
Vergabenummer: 10/51/17/002
Auftraggeber: Stadt Chemnitz
Art der Vergabe: öffentliche Vergabe nach VOL/A
Ausführungsort: Chemnitz

Rückbau einer Fäkalienabgrube, Auenstraße 7, 09114 Chemnitz – Entsorgung Wasser und Klärschlamm
Vergabenummer: 10/17/17/020
Auftraggeber: Stadt Chemnitz
Art der Vergabe: öffentliche Vergabe nach VOL/A
Ausführungsort: Chemnitz

Allgemeine Hinweise zu Vergaben von Bauleistungen nach VOB sowie Architekten- & Ingenieurleistungen nach VgV Abschnitt 6

Diese Vergaben werden veröffentlicht unter:
<http://www.chemnitz.de>,
<https://www.evergabe.de> und
<http://www.bund.de> sowie im
Oberschwellenbereich unter:
<http://simap.ted.europa.eu/>.
Submissionsstelle für Vergaben von Bauleistungen nach VOB sowie Architekten- & Ingenieurleistungen nach VgV Abschnitt 6:
Steffi Reichel, Tel.: 0371 488 3077

Brit Henke, Tel.: 0371 488 3078
Fax: 0371 488 3096
E-Mail: submissionsstelle@stadt-chemnitz.de
Annaberger Straße 89, 09120 Chemnitz,
Erdgeschoss Raum 018
Öffnungszeiten:
Montag bis Mittwoch 8.30 - 12.00 Uhr und
13.30 - 15.30 Uhr,
Donnerstag 8.30 - 12.00 Uhr und
13.30 Uhr - 17.30 Uhr,
Freitag geschlossen

Allgemeine Hinweise zu Vergaben nach VOL und VgV

Die Vergaben von Leistungen im nationalen Bereich werden veröffentlicht unter:
<http://www.chemnitz.de>,
<http://www.evergabe.de> und
<http://www.bund.de> sowie im Amtsblatt Chemnitz. Die Leistungen für EU-Vergaben stehen für einen uneingeschränkten und vollständig direkten Zugang gebührenfrei unter <http://www.evergabe.de/unterlagen> unter Angabe der Vergabenummer zur Verfügung, sowie unter <http://www.simap.ted.europa.eu>. Den Presstext finden Sie zusätzlich auf der Webseite der Stadt Chemnitz unter: <http://www.chemnitz.de/ausschreibung> veröffentlicht.
Bei Fragen wenden Sie sich bitte an die Submissionsstelle VOL:
Frau Beck
Tel.: 0371/ 488 1067
Fax: 0371/ 488 1090
E-Mail: vol.submissionsstelle@stadt-chemnitz.de
Öffnungszeiten:
Montag - Donnerstag: 8.00 - 12.00 Uhr und
13.00 - 15.00 Uhr
Freitag 8.00 - 12.00 Uhr

Impressum



HERAUSGEBER

Stadt Chemnitz
Die Oberbürgermeisterin

SITZ

Markt 1, 09111 Chemnitz

AMTLICHER UND REDAKTIONELLER TEIL DES AMTSBLATTES

Chefredakteur

Robert Gruner

Redaktion

Monika Ehrenberg

Tel. 0371 488-1533

Fax 0371 488-1595

VERLAG

Verlag Anzeigenblätter GmbH Chemnitz
Brückenstraße 15, 09111 Chemnitz
Tel. 0371 656-20050
Fax 0371 656-27005
Abonnement mtl. 11,- €

GESCHÄFTSFÜHRUNG

Tobias Schniggenfittig

ANZEIGENTEIL VERANTWORTLICH

Objektleitung

Kerstin Schindler, Tel. 0371 656-20050

Anzeigenberatung

Jana Schollbach, Tel. 0371 656-20052

Petra Holland-Müller, Tel. 0371 656-20053

Reklamationen

Tel. 0371 656-22100

qm@cvd-mediengruppe.de

SATZ // Page Pro Media GmbH – Chemnitz

DRUCK // Chemnitzer Verlag und Druck GmbH & Co. KG

VERTRIEB // VDL Sachsen Holding GmbH & Co. KG, Winkhoferstraße 20, 09116 Chemnitz

E-MAIL // amtsblatt@blick.de

Zur Zeit gilt die Anzeigenpreisliste Nr. 11 vom 17.02.2017



Sitzung des Ortschaftsrates Röhrsdorf – öffentlich –

Mittwoch, den 13.09.2017, 19:00 Uhr, Ratssaal des Rathauses Röhrsdorf,
Rathausplatz 4, 09247 Chemnitz

Tagesordnung:	Röhrsdorf – öffentlich – vom 16.08.2017	vorstehers und Anfragen der Ortschaftsratsmitglieder
1. Eröffnung, Begrüßung sowie Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit	4. Stellungnahmen zu vorliegenden Bauanträgen	8. Benennung von zwei Ortschaftsratsmitgliedern zur Unterzeichnung der Niederschrift der Sitzung des Ortschaftsrates Röhrsdorf – öffentlich –
2. Feststellung der Tagesordnung	5. Informationen zum Bau eines neuen Feuerwehrgerätehauses	
3. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung des Ortschaftsrates	6. Informationen zum Entwurf der Gesetzesnovelle zur Sächsischen Gemeindeordnung	Hans-Joachim Siegel // Ortsvorsteher
	7. Informationen des Orts-	

Sitzung des Ortschaftsrates Euba – öffentlich –

Dienstag, den 12.09.2017, 19:30 Uhr, Sitzungsraum Euba, Drosselsteig 2, 09128 Chemnitz

Tagesordnung:	Euba – öffentlich – vom 15.08.2017	7. Einwohnerfragestunde
1. Eröffnung, Begrüßung sowie Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit	4. Informationen bezüglich der Sanierung der Eubaer Grundschule	8. Benennung von zwei Ortschaftsratsmitgliedern zur Unterzeichnung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Ortschaftsrates Euba
2. Feststellung der Tagesordnung	5. Informationen des Ortsvorstehers	
3. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung des Ortschaftsrates	6. Berichte der Ortschaftsräte zu den einzelnen Verantwortungsbereichen	Thomas Groß // Ortsvorsteher

Sitzung des Ortschaftsrates Einsiedel – öffentlich –

Dienstag, den 12.09.2017, 19:00 Uhr, Sitzungssaal, Rathaus Einsiedel,
Einsiedler Hauptstraße 79, 09123 Chemnitz

Tagesordnung:	der Sitzung des Ortschaftsrates Einsiedel – öffentlich – vom 15.08.2017	7. Einwohnerfragestunde
1. Eröffnung, Begrüßung sowie Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit	4. Stellungnahme zu Bauvorhaben im Ortsteil Einsiedel	8. Benennung von zwei Ortschaftsratsmitgliedern zur Unterzeichnung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Ortschaftsrates Einsiedel
2. Feststellung der Tagesordnung	5. Informationen des Ortsvorstehers	
3. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift	6. Anfragen der Ortschaftsratsmitglieder	Ulbrich // Ortsvorsteher

Sitzung des Verwaltungs- und Finanzausschusses – öffentlich –

Donnerstag, den 14.09.2017, 16:30 Uhr, Beratungsraum 118
des Rathauses, Markt 1, 09111 Chemnitz

Tagesordnung:	Neubau der Kindertageseinrichtung „Fantasia“ in Altdorf
1. Eröffnung, Begrüßung sowie Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit	Vorlage: B-181/2017 Einreicher: Dezernat 5/Amt 51
2. Feststellung der Tagesordnung	4.4. Überplanmäßige Mittelbereitstellung im Jahr 2018 für die Baumaßnahme Kindertageseinrichtung Am Hang 22 und überplanmäßige Bereitstellung einer Verpflichtungsermächtigung im Jahr 2017 mit Kassenwirksamkeit 2018
3. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung des Verwaltungs- und Finanzausschusses – öffentlich – vom 17.08.2017	Vorlage: B-177/2017 Einreicher: Dezernat 5/Amt 51
4. Beschlussvorlagen an den Verwaltungs- und Finanzausschuss	4.5. Überplanmäßige Mittelbereitstellung für den 2. BA der Sanierung der Synagoge als Zuschuss
4.1. Annahme von Spenden	Vorlage: B-206/2017 Einreicher: Oberbürgermeisterin/Amt 15
4.2. Überplanmäßige Mittelbereitstellung für den Ersatzneubau der Brücke Adelsbergstraße über den Gablenzbach BW 22.06 und außerplanmäßige Mittelbereitstellung für die Erneuerung der Parkstraße zwischen der Einmündung Beckerstraße und Nummer 42	5. Verschiedenes
Vorlage: B-174/2017 Einreicher: Dezernat 6/Amt 66	5.1. Mündliche Informationen der Verwaltung
4.3. Überplanmäßige Mittelbereitstellung für die Altlastensanierung durch die Heim gGmbH auf einem kommunalen Grundstück für den	5.2. Fragen der Ausschussmitglieder
	6. Bestimmung von zwei Ausschussmitgliedern zur Unterzeichnung der Niederschrift der Sitzung des Verwaltungs- und Finanzausschusses – öffentlich –
	Sven Schulze // Bürgermeister

Interessenbekundungsverfahren

Auftraggeber: Stadt Chemnitz Amt für Jugend und Familie Bahnhofstraße 53 09111 Chemnitz Tel.: 0371 488-5111, 488-5665 E-mail: jugendamt@stadt-chemnitz.de	gesetzliche Grundlage: § 13 Abs. 1 in Verbindung mit § 11 Abs. 3, Nummer 6 SGB VIII Zielgruppe: Primäre Zielgruppe sind junge Menschen, insbesondere diejen- igen, die zum Ausgleich sozialer Benachteiligungen oder zur Über- windung individueller Beeinträch- tigungen in erhöhtem Maße auf Unterstützung angewiesen sind. Schulsozialarbeit richtet sich auch an Lehrkräfte, Eltern und Sorgebe- rechtigte. Qualifikation: Diplom-Sozialpädagog/in, Diplom- Sozialarbeiter/in • Master- oder Bachelor of Arts- Abschluss in der Fachrichtung Sozialpädagogik • Hochschulabschluss als Diplom- Pädagog/in oder Magister Pädag- ogik/Erziehungswissenschaften, mit Vertiefungsrichtung Sozial- bzw. Erwachsenenpädagogik oder entsprechender Zusatzqualifika- tion, • Staatlich anerkannter Sozialar- beiter/in/Sozialpädagog/in	• Ein dem/der „Staatlich anerkan- nten Sozialarbeiter/in/Sozialpäda- gog/in“ gleichgestellter Abschluss im Beitrittsgebiet vor dem 3. Ok- tober 1990 Stellenumfang: 0,75 Vollzeitäquivalente Standort: Georgius-Agricola-Gymnasium Park der Opfer des Faschismus 2 09111 Chemnitz Finanzierung: Die Finanzierung erfolgt auf der Grundlage der gültigen Förder- richtlinie Jugend, Soziales, Ge- sundheit – FRL JSG der Stadt Chemnitz und auf der Grundlage der Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Verbraucherschutz zur Förde- rung von Schulsozialarbeit im Frei- staat Sachsen (FRL Schulsozial- arbeit). Grundlagen der Zusammenarbeit: Kooperation mit dem Amt für Ju- gend und Familie, Abschluss ei- ner Kooperationsvereinbarung zwi- schen dem Träger der freien Ju-	gendhilfe und der jeweiligen Schu- le. Die Projekte der Schulsozialarbeit arbeiten auf der Grundlage des Förderkonzeptes zur FRL Schulso- zialarbeit, insbesondere der dort benannten Instrumente und Indi- katoren und mit Orientierung an der am 24. Juni 2016 vom Lan- desjugendhilfeausschuss beschlos- senen Fachempfehlung zur Schul- sozialarbeit im Freistaat Sachsen. Synergieeffekte: • Nutzung trägerinterner Ressour- cen • Erfahrungen im Umgang mit Migrant/innen Zeitlicher Rahmen: Einreichungsfrist für die Unter- lagen der Interessenbekundung: 30.09.2017, 24:00 Uhr. Das Angebot soll zum 01.01.2018 beginnen. Einreichungsstelle: Stadt Chemnitz, Amt für Jugend und Familie, Abteilung Finanzen, Planung, Controlling Bahnhofstraße 53, 09111 Chem- nitz, Zimmer 452	Einzureichende Unterlagen: • begründete schriftliche Interes- senbekundung einschließlich Nachweis des Trägers zur Rechts- form • Eignungsvoraussetzungen des Trägers entsprechend § 74 SGB VIII • grundsätzliches Selbstverständ- nis/Leitbild des Trägers • Nachweis über die wirtschaftli- che Lage • Leistungsbeschreibung zum An- gebot • Finanzierungskonzept einschließ- lich Angaben zum Tarifsysteem und zur Eigenbeteiligung • Darstellung von möglichen Syn- ergieeffekten zu anderen Leis- tungsangeboten • Referenzen bzgl. der Erfüllung vergleichbarer Aufgaben Auskünfte erteilen: Frau Hemmann, 0371 488-5665, sylvia.hemmann@ stadt-chemnitz.de Frau Straube, 0371 488-5941, silvia.straube@stadt-chemnitz.de
Bezeichnung des Auftrages durch den Auftraggeber: Etablierung der Leistung Schulsozi- alarbeit an der Schule Georgius-Agricola-Gymnasium Park der Opfer des Faschismus 2 09111 Chemnitz durch einen Träger der freien Ju- gendhilfe mit Geschäftssitz bzw. Außenstelle/n in Chemnitz. Leistungsumfang/Leistungsspezifika- tion der Leistung Schulsozialarbeit:				

Wahlbekanntmachung

1. Am 24. September 2017 findet die Wahl zum 19. Deutschen Bundestag statt. Die Wahl dauert von 08:00 Uhr bis 18:00 Uhr.

2. Die Stadt Chemnitz bildet für die Wahl zum Bundestag den Wahlkreis 162 Chemnitz und ist in 143 allgemeine Wahlbezirke ein-

geteilt.

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom 14. August 2017 bis 3. September 2017 übersandt wurden, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

Wenn der Wahlraum barrierefrei erreichbar ist, befindet sich auf der Wahlbenachrichtigung unter dem Wahlraum das entsprechende Symbol für Barrierefreiheit (vgl. auch Tabelle 1). Andernfalls findet sich an dieser Stelle das durchgestrichene Symbol.

auch dieser, bei anderen Kreiswahlvorschlägen außerdem des Kennworts und rechts von dem Namen jedes Bewerbers einen Kreis für die Kennzeichnung,

- für die Wahl nach Landeslisten in blauem Druck die Bezeichnung der Parteien, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch dieser, und jeweils die Namen der ersten fünf Bewerber der zugelassenen Landeslisten und links von der Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.

Der Wähler gibt

- seine Erststimme in der Weise ab, dass er auf dem linken Teil des Stimmzettels (Schwarzdruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Bewerber sie gelten soll,
- und seine Zweitstimme in der Weise, dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels (Blaudruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraumes gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist. In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

In den allgemeinen Wahlbezirken 0206, 1201, 1401, 2104, 2601, 9104 und 9403 werden zur Durchführung wahlstatistischer Auszählungen Stimmzettel verwendet, auf denen über Kennbuchstaben das Geschlecht des Wählers und das Geburtsjahr in sechs Gruppen vermerkt sind. Das Verfahren ist im Gesetz über die allgemeine und die repräsentative Wahlstatistik bei der Wahl zum Deutschen Bundestag und bei der Wahl der Abgeordneten des Europäischen Parlaments aus der Bundesrepublik Deutschland (Wahlstatistikgesetz – WStatG) vom 21. Mai 1999 (BGBl. I S. 1023), geändert durch Artikel 1a des Gesetzes vom 27. April 2013 (BGBl. I S. 962), geregelt und zugelassen. Bei der Verwendung dieser Stimm-

zettel ist die Verletzung des Wahlgeheimnisses ausgeschlossen.

4. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäftes möglich ist.

5. Wähler, die einen **Wahrschein** haben, können im Wahlkreis 162 Chemnitz an der Wahl durch **Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk des Wahlkreises oder durch Briefwahl** teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich bei der Wahlbehörde der Stadt Chemnitz -Briefwahlstelle- einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahrschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle zu-leiten, dass er dort bis spätestens am Wahltag, 18:00 Uhr, eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

6. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben (§ 14 Abs. 4 des Bundeswahlgesetzes). Ein Wahlberechtigter, der nicht schreiben oder lesen kann oder durch körperliche Gebrechen gehindert ist, seine Stimme allein abzugeben, kann sich der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt.

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Chemnitz, 8. September 2017

Sven Schulze //
Bürgermeister

Tabelle 1: Barrierefrei erreichbare Wahlräume

Wahlbezirke	Stadtteil	Wahlobjekt	Adresse
0104, 0105	Zentrum	Annenschule -Grundschule-	Annenstraße 23
0203	Schloßchemnitz	Josephinenschule -Oberschule-	Josephinenplatz 9
0204	Schloßchemnitz	Schlossschule -Grundschule-	Küchwaldstraße 4
1101	Furth	Schulgebäude	Chemnitztalstraße 66a
1202	Glösa-Draisdorf	Seniorenbetreuungszentrum	Lichtenauer Weg 1
1501 - 1503	Hilbersdorf	Ludwig-Richter-Grundschule	Ludwig-Richter-Straße 19
1601	Euba	Gerätehaus der FFW Euba	Am Lehngut 7
2101, 2102	Sonnenberg	G.-E.-Lessing-Grundschule	Reinhardtstraße 6
2106 - 2108	Sonnenberg	Johannes-Kepler-Gymnasium	Humboldtplatz 1
2201, 2202	Lutherviertel	Rudolfschule -Grundschule-	Rudolfstraße 12
2301 - 2304	Yorkckgebiet	Anton-S.-Makarenko-Grundschule	Ernst-Moritz-Arndt-Straße 4
2401 - 2406	Gablenz	Diesterweg-Oberschule	Kreherstraße 101
2407 - 2410	Gablenz	Grundschule Gablenz	Carl-von-Ossietzky-Straße 171
2501, 2502	Adelsberg	Gerätehaus der FFW Adelsberg	Adelsbergstraße 212
4101 - 4103	Altchemnitz	Richard-Hartmann-Schule	Annaberger Straße 186/188
4204 - 4206	Bernsdorf	Heinrich-Heine-Grundschule	Augsburger Straße 32
4401	Erfenschlag	Beratungsraum der FFW Erfenschlag	Dr.-Karl-Wolff-Straße 1
4601, 4602	Einsiedel	Rathaus Einsiedel	Einsiedler Hauptstraße 79a
6101 - 6104	Helbersdorf	Grundschule "Am Stadtpark"	Friedrich-Hähnel-Straße 86
6201 - 6204	Markersdorf	Abendgymnasium	Arno-Schreiter-Straße 3
8101 - 8103	Kapellenberg	Valentina-Tereschkowa-Grundschule	Haydnstraße 21
8201, 8202	Kappel	Begegnungsstätte	Horststraße 11
8203	Kappel	Stadtteiltreff Kappel	Irkutsker Straße 15
8503	Siegmar	AZURIT Seniorenzentrum Altes Rathaus	Gaußstraße 5
8601 - 8604	Reichenbrand	Oberschule Reichenbrand	Lennéstraße 1
8701, 8702	Mittelbach	Gerätehaus der FFW Mittelbach	Hofer Straße (Mittelbach) 35a
9107 - 9109	Kaßberg	Pablo-Neruda-Grundschule	Hoffmannstraße 35
9205 - 9207	Altendorf	Grundschule Altendorf	Ernst-Heilmann-Straße 11
9401 - 9403	Rabenstein	Grundschule Rabenstein	Trützschlerstraße 10
9501 - 9504	Grüna	Baumgartenschule -Grundschule-	August-Bebel-Straße (Grüna) 7
9601, 9602	Röhrsdorf	Grundschule Röhrsdorf	Beethovenweg 44
9701 - 9703	Wittgensdorf	Kirchner-Grundschule	Chemnitzer Straße (Wittg.) 2

Die Briefwahlvorstände treten zur Durchführung der Zulassungsprüfung und der Ermittlung des Briefwahlergebnisses am Wahltag um 15:00 Uhr im

Beruflichen Schulzentrum für Technik II
Schloßstraße 3

zusammen.

3. Jeder Wahlberechtigte kann – außer er besitzt einen Wahl-

schein – nur in dem Wahlraum des Wahlbezirkes wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.

Die Wähler haben die Wahlbenachrichtigung und ihren Personalausweis oder Reisepass zur Wahl mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden. Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Die Stimmzettel werden im Wahlraum bereitgehal-

ten. Jeder Wähler erhält beim Betreten des Wahlraumes einen Stimmzettel ausgehändig.

Jeder Wähler hat eine **Erststimme** und eine **Zweitstimme**.

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer

- für die Wahl im Wahlkreis in schwarzem Druck die Namen der Bewerber der zugelassenen Kreiswahlvorschläge unter Angabe der Partei, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet,

Öffentliche Bekanntgabe über die Durchführung der repräsentativen Wahlstatistik (RWS) in Wahlbezirken der Stadt Chemnitz

In den Chemnitzer Wahlbezirken 0206, 1201, 1401, 2104, 2601, 9104 und 9403 kommt es bei der Bundestagswahl am 24. September 2017 zur Durchführung der repräsentativen Wahlstatistik. Hierfür werden speziell gekennzeichnete Stimmzettel verwendet, bei denen über einen Kennbuchstaben das Geschlecht und die Altersgruppe in sechs Gruppen verschlüsselt sind.

Geregelt ist dieses Verfahren im Gesetz über die allgemeine und die repräsentative Wahlstatistik bei der Wahl zum Deutschen Bundestag und bei der Wahl der Abgeordneten des Europäischen Parlaments aus der Bundesrepublik Deutschland (Wahlstatistikgesetz – WStatG) vom 21. Mai 1999 (BGBl. I

S. 1023), zuletzt geändert durch Artikel 1a des Gesetzes vom 27. April 2013 (BGBl. I S. 962).

Die repräsentative Wahlstatistik bildet die Basis für eine wahlpolitische und soziologische Analyse der Wahlergebnisse und vermittelt ein spezifisches Bild der politischen Willensäußerung.

Eine Verletzung des Wahlgeheimnisses ist ausgeschlossen, indem:

- die ausgewählten Urnenwahlbezirke mindestens 400 Wahlberechtigte/Wähler umfassen müssen.
- die Geburtsjahrgänge zu so großen Gruppen zusammengefasst werden, dass keine Rückschlüsse auf das individuelle Wahlverhalten möglich sind.
- die Wählerverzeichnisse und die

gekennzeichneten Stimmzettel nicht zusammengeführt werden dürfen.

- die Auszählung der Stimmzettel im Wahllokal zunächst ohne statistische Auswertung erfolgt. Diese wird im Nachgang unter dem Schutz des Statistikgeheimnisses ohne Nutzung des Wählerverzeichnisses im Statistischen Landesamt des Freistaates Sachsen durchgeführt.
- die Ergebnisse der repräsentativen Wahlstatistik nur für den Freistaat Sachsen und nicht für einzelne Wahlbezirke veröffentlicht werden.

Zur Erfassung der Wahlbeteiligung wurden zehn Geburtsjahresgruppen getrennt nach Männern und Frauen festgelegt:

Männer		Frauen	
Kennung	Geburtsjahresgruppe	Kennung	Geburtsjahresgruppe
A1	1997 bis 1999	G1	1997 bis 1999
A2	1993 bis 1996	G2	1993 bis 1996
B1	1988 bis 1992	H1	1988 bis 1992
B2	1983 bis 1987	H2	1983 bis 1987
C1	1978 bis 1982	I1	1978 bis 1982
C2	1973 bis 1977	I2	1973 bis 1977
D1	1968 bis 1972	K1	1968 bis 1972
D2	1958 bis 1967	K2	1958 bis 1967
E1	1948 bis 1957	L1	1948 bis 1957
F1	1947 und früher	M1	1947 und früher

Die Registrierung des Stimmabgabeverhaltens erfolgt für sechs Geburtsjahresgruppen getrennt nach Männern und Frauen:

Männer		Frauen	
Kennung	Geburtsjahresgruppe	Kennung	Geburtsjahresgruppe
A	1993 bis 1999	G	1993 bis 1999
B	1983 bis 1992	H	1983 bis 1992
C	1973 bis 1982	I	1973 bis 1982
D	1958 bis 1972	K	1958 bis 1972
E	1948 bis 1957	L	1948 bis 1957
F	1947 und früher	M	1947 und früher

Chemnitz, 8. September 2017

Wahlbehörde der Stadt Chemnitz

Satzung der Stadt Chemnitz über die Entschädigung der ehrenamtlich tätigen Wahlhelfer bei Wahlen und Entscheiden

Inhalt
 § 1 Geltungsbereich
 § 2 Entschädigung
 § 3 In-Kraft-Treten

Satzung der Stadt Chemnitz über die Entschädigung der ehrenamtlich tätigen Wahlhelfer bei Wahlen und Entscheiden

Aufgrund der §§ 4 und 21 der Sächsischen Gemeindeordnung (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. März 2014 (SächsGVBl. S. 146), zuletzt geändert durch Artikel 1 und 2 des Gesetzes vom 13. Dezember 2016 (SächsGVBl. S. 652) hat der Stadtrat der Stadt Chemnitz in der Sitzung am 23.08.2017 mit Beschluss-Nr. B-118/2017 folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Geltungsbereich

Im Rahmen der Vorbereitung und Durchführung von Kommunal- und Parlamentswahlen bzw. Volks- und Bürgerentscheiden werden in der Stadt Chemnitz auf der Grundlage der jeweils gültigen Wahlgesetze und Verordnungen

- Europawahlgesetz (EuWG)
- Bundeswahlgesetz (BWG)
- Sächsisches Wahlgesetz (SächsWahlG)
- Kommunalwahlgesetz (KomWG)

• Gesetz über Volksantrag, Volksbegehren und Volksentscheid im Freistaat Sachsen (VVVG)
 • Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums des Innern zur Durchführung von Bürgerentscheiden
 Wahlausschüsse sowie Wahl- bzw. Abstimmungsvorstände gebildet. Diese Wahl- bzw. Abstimmungsorgane sind durch ehrenamtlich tätige Personen besetzt. Für ihre ehrenamtliche Tätigkeit ist diesen Personen und Hilfskräften eine Entschädigung zu zahlen. Eine Entschädigung nach dieser Satzung erhalten Personen, die bei folgenden Wahlen und Entscheiden in der Stadt Chemnitz als Wahlhelfer tätig werden:

- Europawahlen
- Bundestagswahlen
- Landtagswahlen
- Kommunalwahlen
- Volksentscheide
- Bürgerentscheide

 Hilfskräfte im Sinne dieser Satzung sind ehrenamtlich in Wahlvorständen tätige Personen, die bei Bedarf den Wahlvorstandsmitgliedern zugewiesen werden und diese durch die Übernahme von Hilfstätigkeiten unterstützen. Zusätzlich können Wahlbeauftragte zur Unterstützung der Wah-

len bzw. Abstimmungen eingesetzt werden.

§ 2 Entschädigung

(1) Die Mitglieder der Ausschüsse (Stadtwahlausschuss, Kreiswahlausschuss, Kreisabstimmungsausschuss, Gemeindewahlausschuss) erhalten für die Teilnahme an den einberufenen Sitzungen pro Sitzung

- Vorsitzende/-r (Stadtwahlleiter/-in, Kreiswahlleiter/-in, Abstimmungsleiter/-in) 35,00 €
- Beisitzer 25,00 €.

 Nimmt anstelle des Mitglieds des jeweiligen Ausschusses vertretungsweise die berufene Stellvertreterin/der berufene Stellvertreter an der Sitzung teil, so gelten die obigen Entschädigungen für diese Personen.
 (2) Für Wahl- bzw. Abstimmungsvorstände werden als Pauschale pro Wahltag/Abstimmungstag Grundbeträge in folgender Höhe gewährt:

	Allgemeiner Wahlvorstand/ Abstimmungsvorstand	Briefwahlvorstand/ Briefabstimmungsvorstand
a) Vorsteher/-in	50,00 €	45,00 €
b) Stellvertreter/-in	40,00 €	35,00 €
c) Beisitzer/-in	35,00 €	30,00 €
d) Hilfskräfte	20,00 €	20,00 €

(3) Wahlbeauftragte erhalten für ihren Einsatz einen pauschalen Grundbetrag in Höhe von 50,00 € pro Wahltag/Abstimmungstag.
 (4) Bei organisatorisch verbundenen Wahlen bzw. Abstimmungen wird auf die Grundbeträge aus den Absätzen 2 und 3 pro Wahltag ein Zuschlag von 10,00 € gewährt.
 (5) Für den Transport von Wahlunterlagen am Wahltag/Abstimmungstag mit dem privaten PKW wird eine Pauschale in Höhe von 15,00 € als Zuschlag gewährt.
 (6) Reservehelfer, die sich für einen Einsatz in einem Wahl- bzw. Abstimmungsvorstand am Wahltag/Abstimmungstag bereithalten (Bereitschaftszeit am Wahltag ca. 2 Stunden) jedoch nicht eingesetzt werden, erhalten für die Wartezeit eine Pauschale von 10,00 €.
 (7) Beschäftigten der Stadtverwaltung Chemnitz, die in Wahl- bzw.

Abstimmungsvorständen eingesetzt waren, kann alternativ zu den Regelungen der Absätze 2 bis 4 ein Tag (8 Stunden) Freizeitausgleich gewährt werden. Dann entfallen alle Zahlungen gemäß den Absätzen 2 bis 4 dieses Paragraphen. Der Zuschlag für den Transport der Wahlunterlagen gemäß Absatz 5 bleibt erhalten. Die Gewährung von Freizeitausgleich steht unter dem Vorbehalt, dass diesem keine dienstlichen Belange entgegenstehen. Erforderliche Festlegungen zur Gewährung bzw. Nichtgewährung von Freizeitausgleich werden Anlass bezogen für jede Wahl durch die Verwaltung getroffen.

§ 3 In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung im Chemnitzer Amtsblatt in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung der Stadt Chemnitz über die Entschädigung der ehrenamtlich tätigen Wahlhelfer bei Wahlen und Entscheiden vom 26.10.2012 außer Kraft.

Chemnitz, 29.08.2017

gez. **Barbara Ludwig** //
 Oberbürgermeisterin

Benutzungsordnung für kurzzeitige Überlassung von Räumen in Gebäuden der Stadt Chemnitz

Der Stadtrat der Stadt Chemnitz hat in seiner Sitzung am 23.08.2017 mit Beschluss-Nr. B-108/2017 aufgrund des § 73 Absatz 2 Nr. 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen folgende Benutzungsordnung beschlossen:

§ 1 Grundsätzliches

(1) Räume in städtischen Gebäuden stehen in erster Linie der Stadt Chemnitz für die Erfüllung ihrer Aufgaben zur Verfügung.

(2) Soweit die Belange der Ämter und Einrichtungen sowie die besondere Zweckbestimmung es zulassen, können geeignete Räume für Veranstaltungen, z. B. Tagungen, Seminare, Schulungen, Ausstellungen, überlassen werden. Darüber hinaus können Räume unter Einhaltung der in diesem Paragraphen gestellten Forderungen für Konzerte, Festivals, Kurse, Workshops, Kinder-, Familien- und Filmveranstaltungen überlassen werden.

(3) Diese Benutzungsordnung gilt nicht für die Überlassung von Räumen in städtischen Schulen und von Turnhallen.

(4) Für gewerbliche und private Zwecke werden Räume nur nach Abstimmung mit den in der Anlage 1 genannten zuständigen objektverantwortlichen Ämtern/Einrichtungen vergeben.

(5) Die besondere Zweckbestimmung und der Charakter der Räume müssen gewahrt bleiben, Richtlinien des Denkmalschutzes sind einzuhalten.

(6) Räume in städtischen Gebäuden werden grundsätzlich während des Dienstbetriebs überlassen. Die Stadt Chemnitz behält sich vor, die Nutzung abzulehnen, wenn die Betreibung des Objektes nicht gewährleistet ist (z. B. außerhalb der Dienstzeiten) und/oder wichtige Gründe vorliegen, die die Sicherheit des Objektes gefährden. Ein Anspruch auf Überlassung eines bestimmten Raumes besteht nicht.

(7) Der Benutzer/Veranstalter ist nicht berechtigt, die Räume zur Durchführung von Veranstaltungen zu nutzen, bei denen eine extremistische Haltung dargestellt oder verbreitet wird. Als extremistisch wird eine Bestrebung verstanden, die sich gegen die freiheitlich demokratische Grundordnung richtet (§ 3 Sächsisches Verfassungsschutzgesetz). Der Benutzer/Veranstalter ist nicht berechtigt, die Räume zur Durchführung von Veranstaltungen zu nutzen, deren Inhalt ganz oder teilweise menschenverachtend, gewaltverherrlichend, pornografisch, sexistisch, rassistisch oder deren Inhalte strafbar sind oder durch die Belange des Jugendschutzes verletzt werden.

(8) Die Räume dürfen nur für den vereinbarten Zweck genutzt werden, für den sie überlassen wurden.

(9) Eine Überlassung der Räume durch den Benutzer/Veranstalter an Dritte ist nicht erlaubt.

§ 2 Überlassung von Räumen

In städtischen Gebäuden können Räume für Veranstaltungen, die

gemeindlichen, kulturellen, religiösen oder sonstigen gemeinnützigen Zwecken dienen, grundsätzlich überlassen werden.

Benutzer können z. B. sein:

1. Ämter und Einrichtungen der Stadtverwaltung Chemnitz
2. Betriebe und Beteiligungen der Stadtverwaltung Chemnitz
3. Heimat- und Brauchtumsvereine
4. Familien- und Mütterbildungswerke
5. anerkannte Träger der Weiterbildung
6. Wohlfahrtsverbände und karitative Organisationen
7. Parteien
8. Gesangs- und Instrumentalvereine, Amateurmusiker bzw. -theatergruppen, kulturelle Projektgruppen und Initiativen
9. Jugendverbände und Jugendorganisationen
10. Sportverbände, Sportvereine, Betriebssportgemeinschaften u. Ä.
11. Kirchen und religiöse Vereinigungen im Sinne von § 52 der Abgabenordnung
12. Gewerkschaften, Berufsorganisationen, Handwerkskammer sowie Industrie- und Handelskammer
13. sonstige gemeinnützige oder förderungswürdige Organisationen

§ 3 Einschränkungen bei der Benutzung von Räumen

(1) Öffentliche Veranstaltungen von Parteien und Wählervereinigungen für Zwecke des Wahlkampfes sind in städtischen Gebäuden untersagt.

(2) Für gewerbliche und gesellige Zwecke von Einzelpersonen und Vereinigungen werden im Rathaus keine Räume vergeben.

(3) Die repräsentativen Räume im Rathaus (Stadtverordnetensaal, Ratssaal und Grüner Salon) werden grundsätzlich nur für Veranstaltungen des Oberbürgermeisters, der Bürgermeister, des Stadtrates und seiner Ausschüsse zur Nutzung überlassen.

(4) Im Rahmen einer vertraglichen Nutzungsüberlassung nach dieser Benutzungsordnung werden die Trauräume im Rathaus (Agricola-saal, Marmorsaal und Turmtrausaal) nur für das Eheversprechen überlassen. Neben den Trauungen können die Trauräume auch für protokollarische Veranstaltungen genutzt werden. Trauungen haben in der Nutzung Vorrang.

§ 4 Antragstellung

(1) Der Antrag auf Überlassung von Räumen soll spätestens drei Wochen vor Beginn der Veranstaltung bei den in Anlage 1 genannten objektverantwortlichen Ämtern/Einrichtungen gestellt werden.

(2) Aus dem Antrag müssen der Nutzungszweck und die Nutzungszeit des Raumes hervorgehen. Die Stadt Chemnitz ist berechtigt, eine Veranstaltungskonzeption vom Antragsteller zu fordern. Diese ist mit Abschluss des Nutzungsvertrages bindend.

(3) Für die Überlassung ist ein Nutzungsvertrag abzuschließen. Die Stadt Chemnitz behält sich

vor, vom Vertrag zurückzutreten, wenn der Raum für eine kurzfristig angesetzte Veranstaltung der Stadtverwaltung oder eines Gemeindeorgans benötigt wird und ein anderer gleichwertiger Raum nicht verfügbar ist.

(4) Die Stadt Chemnitz behält sich das Recht vor, den Nutzungsvertrag jederzeit – auch noch am Veranstaltungstag – ohne Leistung von Schadensersatz zu kündigen, wenn sie nach Vertragsschluss darüber Kenntnis erlangt, dass die Inhalte der Veranstaltung ganz oder teilweise menschenverachtend, gewaltverherrlichend, pornografisch, sexistisch, rassistisch, extremistisch oder anderweitig strafbar sind bzw. die Belange des Jugendschutzes verletzt werden.

(5) Der Antragsteller ist spätestens bei Abschluss des Nutzungsvertrages über die Benutzungsordnung zu informieren.

§ 5 Benutzungszeit

(1) Die Räume dürfen nur in der genehmigten Zeit benutzt werden. Ein Veranstaltungstermin kann im Einvernehmen mit der Stadt Chemnitz verlegt werden.

(2) Veranstaltungen sind so rechtzeitig zu beenden, dass die Räumlichkeiten mit Ablauf der Benutzungszeit geräumt sind.

§ 6 Allgemeine Ordnungsbestimmungen

(1) Der Benutzer/Veranstalter hat dafür Sorge zu tragen, dass nur die überlassenen Räumlichkeiten betreten werden. Die Überlassung schließt das Recht ein, die notwendigen Nebenräume wie Treppen, Flure und Toiletten zu benutzen.

(2) Gebäude und Anlagen der städtischen Objekte sowie die Ausstattung sind schonend und sachgemäß zu benutzen. Anfallende Mängel sind unverzüglich anzuzeigen. Das gilt insbesondere dann, wenn die Mängel eine Vorkehrung zum Schutz von Personen und Sachen notwendig machen.

(3) Der Benutzer/Veranstalter ist verpflichtet, den Raum einschließlich Nebenräume, Zugänge und Einrichtungen in ordnungsgemäßen Zustand zurückzugeben.

(4) Gleichzeitig im Hause stattfindende andere Veranstaltungen sowie der Dienstbetrieb dürfen nicht gestört werden.

(5) Die Aufbewahrung der Garderobe obliegt dem Benutzer/Veranstalter. Die Stadt übernimmt keine Obhut- und Verwahrungspflichten.

(6) Das Rauchen ist in den städtischen Gebäuden verboten.

(7) Parkplätze werden nicht gestellt.

(8) Die Veränderung der Aufstellung von Tischen und Stühlen sowie die Benutzung vorhandener technischer Anlagen ist mit der Stadt Chemnitz abzustimmen.

(9) Vom Benutzer/Veranstalter eingebrachte Gegenstände dürfen nur mit Genehmigung angebracht werden. Der Benutzer/Veranstalter hat sie nach Beendigung der Veranstaltung unverzüglich zu entfernen, er haftet für eventuell hierdurch entstandene Beschädigungen.

Die Gegenstände sind so ein- bzw. unterzubringen, dass sie den Dienstbetrieb nicht stören oder gefährden. Ersatzansprüche des Benutzers/Veranstalters wegen Beschädigung dieser Gegenstände sind ausgeschlossen.

Es ist in den städtischen Gebäuden untersagt, Nägel oder dergleichen in Böden, Wände, Decken und Einrichtungsgegenstände zu schlagen, dies gilt auch für Treppenhäuser und Gänge.

(10) Werbung jeglicher Art ist in den städtischen Gebäuden unzulässig. Ausnahmen bedürfen der schriftlichen Zustimmung der Stadt Chemnitz.

Bekanntmachungen für die Veranstaltungen dürfen nur nach Vereinbarungen mit der Stadt Chemnitz angebracht werden. Diese dürfen nicht den Eindruck erwecken, dass es sich um Veranstaltungen der Stadt Chemnitz handelt.

(11) Das Mitbringen von Tieren ist nicht gestattet.

(12) Neben der Benutzungsordnung gilt die jeweilige Hausordnung.

§ 7 Genehmigungen

(1) Der Benutzer/Veranstalter hat die nach den geltenden Vorschriften für seine Veranstaltung erforderlichen Genehmigungen und Anmeldungen rechtzeitig zu bewirken und die ihm auferlegten Verpflichtungen auf seine Kosten zu erfüllen.

(2) Der Benutzer/Veranstalter ist verpflichtet, vor der Aufführung urheberrechtlich geschützter Werke die erforderliche Genehmigung der Urheber, z. B. der GEMA, einzuholen.

Er hat die Stadt Chemnitz von allen Schadensersatzansprüchen freizustellen, die im Falle der Verletzung dieser Verpflichtung gegen die Stadt Chemnitz geltend gemacht werden.

§ 8 Ordnungsbehördliche Vorschriften

(1) Der Benutzer/Veranstalter hat die Ordnungsbehördlichen Vorschriften, insbesondere die Vorschriften für den Feuerschutz, die der Sächsischen Bauordnung, der Polizeiverordnung und den Vorschriften des Versammlungsgesetzes zu beachten.

(2) Bei Filmvorführungen sind daneben auch die Vorschriften des Sicherheitsfilmgesetzes zu beachten.

(3) Werden von den zuständigen Behörden wegen der Eigenart der Veranstaltung besondere Maßnahmen, z. B. die Gestellung einer Feuersicherheitswache gefordert, so gehen die hierdurch entstehenden Kosten zu Lasten des Benutzers/Veranstalters.

§ 9 Sicherheitsvorschriften

(1) Der Benutzer/Veranstalter ist verpflichtet, die festgesetzte Besucherhöchstzahl nicht zu überschreiten. Für alle Schäden, die aus der Verletzung dieser Verpflichtung entstehen, haftet der Benutzer/Veranstalter.

(2) Die Verkehrswege müssen während der Dauer der Veranstaltung frei und ungehindert passierbar sein.

(3) Dekorationen (Vorhänge, Kulissen usw.) der Benutzer müssen schwer entflammbar und den geltenden gesetzlichen Bestimmungen entsprechen, darüber ist ein Nachweis zu erbringen.

Der Umgang mit offenem Feuer ist unzulässig.

(4) Der Benutzer/Veranstalter sorgt im Evakuierungsfall (Ertönen der Alarmsirene, -glocke o. Ä.) dafür, dass alle Teilnehmer der Veranstaltung entsprechend den ausgehängten Fluchtwegplänen das Gebäude umgehend verlassen. Er informiert den Einsatzleiter der Feuerwehr über den Stand der Evakuierung.

§ 10 Haftung und Sicherheitsleistungen

(1) Der Benutzer/Veranstalter haftet, auch ohne eigenes Verschulden, für alle Sachschäden in Höhe des Wiederbeschaffungswertes bzw. der Reparaturkosten am Vermögen der Stadt Chemnitz, die durch ihn, sein Personal oder die Teilnehmer der Veranstaltung im Zusammenhang mit der Nutzung verursacht werden. Dies gilt auch für potenzielle Teilnehmer, die aufgrund eines nichtgewährten Einlasses Schaden anrichten.

Die Haftung gilt einschließlich für Beschädigungen an Gebäuden, Räumlichkeiten und Freiflächen, die nicht ausdrücklich im Nutzungsvertrag als Gegenstand verankert sind, aber im Zusammenhang mit der Veranstaltung freigequantiert werden.

Die Stadt Chemnitz ist berechtigt, die notwendigen Arbeiten zur Beseitigung der Schäden auf Kosten des Benutzers/Veranstalters vornehmen zu lassen.

(2) Die Stadt Chemnitz haftet nur für Personen- oder Sachschäden, sofern dieser von ihr, ihren Beschäftigten oder Beauftragten vorsätzlich oder fahrlässig verursacht worden sind. Bei kostenfreier Überlassung beschränkt sich die Haftung auf vorsätzliches oder grob fahrlässiges Handeln.

Für Schadensersatzansprüche Dritter hat der Benutzer/Veranstalter die Stadt Chemnitz freizustellen. Dies gilt nicht für die der Stadt obliegende Verkehrssicherungspflicht am Grundstück und Gebäude.

(3) Dem Benutzer / Veranstalter wird der Abschluss einer Haftpflichtversicherung empfohlen.

Die Stadt Chemnitz kann den Abschluss einer Haftpflichtversicherung verlangen.

(4) Die Stadt Chemnitz ist berechtigt, von dem Benutzer / Veranstalter vor der Veranstaltung eine angemessene Sicherheitsleistung zu fordern:

1. für die Verpflichtung nach § 7 (2),
2. wenn in besonderen Fällen nach Auffassung der Stadt Chemnitz die Veranstaltung geeignet ist, Schäden am Vermögen der Stadt Chemnitz zu verursachen.

Wird die Sicherheitsleistung verlangt und weist der Benutzer/ Veranstalter nicht rechtzeitig vor der Veranstaltung die Zahlung des geforderten Betrages an, so ist die

Fortsetzung von Seite 16

Stadt Chemnitz von allen Verpflichtungen aus der Überlassung der Räume ohne Anspruch des Benutzer/Veranstalter auf Leistung von Schadenersatz entbunden.

§ 11

Nutzungsentgelt

(1) Für die Überlassung von Räumen in städtischen Gebäuden erhebt die Stadt Chemnitz Entgelte, soweit nicht eine unentgeltliche Überlassung nach § 12 dieser Ordnung in Frage kommt.

(2) In begründeten Einzelfällen können Abweichungen von den in dieser Ordnung festgelegten Entgelten vereinbart werden (z. B. Pauschalisierung von Entgelten, Vereinbarung von Teilnutzungen u. Ä.).

(3) Die Erhebung der Entgelte erfolgt nach den Tarifen A, B oder C

Tarif A: gilt

- für gewerbliche Zwecke
- für private Zwecke (gilt nur für die Trauräume im Rathaus, das Rathaus Kleinolbersdorf-Altenhain, das Schlossbergmuseum und den Botanischer Garten)

Tarif B: gilt

- für Veranstaltungen nach Tarif C, für die Eintrittsgeld oder ein sonstiger Kostenbeitrag erhoben wird

Tarif C: gilt

- für öffentliche Veranstaltungen, die gemeindlichen, politischen, kulturellen, religiösen oder sonstigen gemeinnützigen Zwecken im Sinne der Abgabenordnung dienen und bei denen der Veranstalter kein Eintrittsgeld erhebt, soweit nicht nach § 12 eine unentgeltliche Überlassung erfolgt

Die Höhe des Entgeltes ist in Anlage 2 festgelegt. Sie ist Bestandteil dieser Ordnung.

Bei Vertragsabschlüssen über die zeitgleiche Nutzung mehrerer Räume in einem Gebäude werden die in den Entgelten enthaltenen Arbeitsplatzkosten nur einmal berechnet.

(4) Bei Überschreitung der vereinbarten Überlassungszeit wird pro angefangene Stunde zusätzlich ein Zuschlag von 20 % auf das Gesamtentgelt erhoben, jedoch nicht höher als der doppelte Tarifsatz. Mit dem Entgelt sind alle Nebenkosten wie Energie, Heizung und normale Reinigung abgegolten.

(5) Entgelte für umfangreiche Aufwände im Rahmen der Nutzung der Räume sowie für die Nutzung von Ausrüstungsgegenständen und Materialien sowie zusätzliche entstehende Kosten für Dienstleistungen (z. B. Wachschatz usw.) werden von der Stadt Chemnitz gesondert ausgewiesen. Sie sind nicht Bestandteil der Entgeltordnung.

(6) Die Zahlungspflicht entsteht mit Abschluss des Nutzungsvertrages. Die Entgelte sind an dem Tag der Nutzung fällig. Eine Rückzahlung wird geleistet, wenn die Nutzung wegen von der Stadt verursachten Gründen nicht möglich ist.

(7) Eine Kündigung des Nutzungsvertrages durch den Nutzer ist jederzeit möglich. Bis zu zwei Wochen vor der Veranstaltung wird

ein Stornierungsentgelt von 15,00 € erhoben. Danach ist ein Stornierungsentgelt von 50 % des festgelegten Entgeltes zu zahlen, mindestens jedoch 15,00 €, wenn die Räume nicht wieder neu vergeben werden können.

(8) Mit dem Entgelt ist die Überlassung des Raumes einschließlich der Nutzung der erforderlichen Nebenräume bis zur Höchstdauer der vereinbarten Überlassungszeit abgegolten.

§ 12

Unentgeltliche Überlassung

Räume in städtischen Gebäuden werden unentgeltlich überlassen an

- Ämter und Einrichtungen der Stadtverwaltung Chemnitz zur Durchführung von Veranstaltungen,
- den Stadtrat und seine Gremien sowie die Fraktionen zur Erfüllung ihrer Aufgaben,
- Vereine zur Durchführung ihrer dem Vereinszweck dienenden laufenden Aktivitäten, soweit sie den Gegenstand der Förderung und die Zuwendungsvoraussetzungen der jeweils entsprechenden Förderrichtlinien der Stadt Chemnitz erfüllen sowie über das Gesundheitsamt oder über das Sozialamt geförderte oder als förderwürdig beurteilte Selbsthilfegruppen,
- anerkannte Träger der freien Jugendhilfe bzw. nicht anerkannte Träger, die im Bereich der Jugendhilfe gemeinnützig tätig sind bzw. vom Amt für Jugend und Familie als förderwürdig beurteilte Eltern- und Selbsthilfegruppen.

Die Stadt Chemnitz ist berechtigt, die Anzahl der Raumnutzungen in begründeten Einzelfällen einzuschränken.

§ 13

Übersicht der nutzbaren Räume

Die nutzbaren Räume und die objektverantwortlichen Ämter/Einrichtungen sind in der Anlage 1 zu dieser Benutzungsordnung aufgeführt.

§ 14

In-Kraft-Treten

Diese Benutzungsordnung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung im Chemnitzer Amtsblatt in Kraft. Gleichzeitig tritt die Benutzungsordnung für kurzzeitige Überlassung von Räumlichkeiten in Gebäuden der Stadt Chemnitz, beschlossen am 29.04.2009, ausgefertigt am 13.05.2009 in der vom 28.01.2010 geltenden Fassung, öffentlich bekannt gemacht im Chemnitzer Amtsblatt Nr. 4 vom 27.01.2010, außer Kraft. Weiterhin tritt gleichzeitig die Benutzungs- und Entgeltordnung des Eigenbetriebes „Das Tietz“ der Stadt Chemnitz für die kurzzeitige Überlassung des Veranstaltungssaales, beschlossen am 13.03.2013, ausgefertigt am 10.04.2013 öffentlich bekanntgemacht im Chemnitzer Amtsblatt Nr. 17 vom 24.04.2013 außer Kraft.

Chemnitz, den 30. August 2017

gez. **Barbara Ludwig** //
Oberbürgermeisterin
(Dienstsiegel)

zur Benutzungsordnung für kurzzeitige Überlassung von Räumen in Gebäuden der Stadt Chemnitz

Objekt	Raum	Personen	Objektverantwortung
Rathaus Markt 1	Beratungsraum 118	75	Gebäudemanagement und Hochbau
	Alte Bibliothek (Raum 211)	20	
	Agricolasaal	18-20	
	Marmorsaal	48-50	
	Turmtrausaal	10	
Moritzhof Bahnhofstraße 53	Beratungsraum 645	30	Gebäudemanagement und Hochbau
	Beratungsraum 646	16	
	Beratungsraum 647	26-70 je Bestuhlungsform	
	Beratungsraum 646/647	40-90 je Bestuhlungsform	
Rathaus Kleinolbersdorf-Altenhain Zum Spitzberg 5	Ratssaal	36	Gebäudemanagement und Hochbau
	Benutzung Küche	-	
Tietz - Kulturbetrieb Moritzstraße 20	Veranstaltungssaal	130	Kulturbetrieb
	Ausstellungsfläche EG	Messen und Ausstellungen	
	Bühne EG	50-100 je Bestuhlungsform	
Städtische Musikschule Chemnitz Gerichtsstraße 1-3	Kammermusiksaal	90	Städtische Musikschule Chemnitz
	Konzertsaal	180	
	Zimmer 1	20	
	Zimmer 2	6	
	Zimmer 3	15	
Schloßbergmuseum Schlossberg 12	Renaissancesaal	135	Kunstsammlungen Chemnitz Schloßbergmuseum
	Kreuzhof	150	
	Konventkeller	150	
	Abtkeller	75	
	Tagungsraum	20	
Stadtbad Mühlenstraße 27	Seminarraum	55	Schul- und Sportamt
Gesundheitsamt Am Rathaus 8	Raum 310	8	Gesundheitsamt
	Raum 434	18	
	Raum 435	8	
Botanischer Garten Leipziger Straße 147	Naturschutzzentrum	20	Grünflächenamt Botanischer Garten
	Waldzimmer	25	
	Vortragsraum	35	

Anlage 2
zur Benutzungsordnung für kurzzeitige Überlassung von Räumen in Gebäuden der Stadt Chemnitz

Objekt	Raum	Tarif A in EUR		Tarif B in EUR		Tarif C in EUR	
		bis 3 Std.	jede weitere Std.	bis 3 Std.	jede weitere Std.	bis 3 Std.	jede weitere Std.
Rathaus, Markt 1	Beratungsraum 118	-	-	-	-	142,50	6,50
	Alte Bibliothek (Raum 211)	-	-	-	-	93,00	2,00
	Agricolasaal	-	-	-	-	62,50	3,50
	Marmorsaal	-	-	-	-	54,00	6,00
	Turmtrausaal	-	-	-	-	24,00	1,50
Moritzhof, Bahnhofstraße 53	Beratungsraum 645	95,50	7,00	85,00	3,50	79,50	2,00
	Beratungsraum 646	85,00	4,50	78,00	2,50	74,50	1,00
	Beratungsraum 647	117,50	12,00	99,00	6,00	90,00	3,00
	Beratungsraum 646/647	138,00	17,00	112,50	8,50	100,00	4,00
Rathaus Kleinolbersdorf-Altenhain, Zum Spitzberg 5	Ratssaal	93,50	6,00	84,50	3,00	80,00	1,50
	Küche	28,50	1,50	26,50	0,50	25,50	0,50
Tietz - Kulturbetrieb Moritzstraße 20	Veranstaltungssaal	310,50	43,00	246,00	21,50	214,00	10,50
	Ausstellungsfläche EG	170,00	35,50	116,50	18,00	90,00	9,00
Städtische Musikschule Chemnitz, Gerichtsstraße 1-3	Bühne EG	311,50	60,50	220,50	30,50	175,00	15,00
	Kammermusiksaal	130,50	13,00	111,00	6,50	101,00	3,50
	Konzertsaal	317,50	56,50	233,00	28,00	191,00	14,00
	Zimmer 1	95,50	4,00	90,00	2,00	66,00	1,00
	Zimmer 2	58,00	1,50	56,00	1,00	55,00	0,50
Schlossbergmuseum, Schlossberg 12	Zimmer 3	66,00	3,00	61,50	1,50	59,00	1,00
	Renaissancesaal	293,00	24,50	256,50	12,00	238,50	6,00
	Kreuzhof	307,50	38,00	250,50	19,00	222,20	9,50
	Konventkeller	143,50	28,00	101,00	14,00	80,00	7,00
	Abtkeller	103,50	17,00	78,50	8,50	65,50	4,00
Stadtbad, Mühlenstraße 27	Tagungsraum	195,00	6,00	185,50	3,00	181,00	1,50
	Seminarraum	138,00	17,50	112,00	9,00	99,00	4,50
Gesundheitsamt, Am Rathaus 8	Raum 310	35,00	2,00	31,50	1,00	30,00	0,50
	Raum 434	45,00	4,00	38,50	2,00	35,50	1,00
	Raum 435	34,50	2,00	31,50	1,00	30,00	0,50
Botanischer Garten, Leipziger Straße 147	Naturschutzzentrum	34,00	2,00	31,00	1,00	29,50	0,50
	Waldzimmer	32,50	2,00	29,50	1,00	28,00	0,50
	Vortragsraum	42,50	3,50	37,50	1,50	35,00	1,00